Wald in guten Händen.





Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

"Hellern bei Wietze"

auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 300, EU-Melde-Nr. DE3324-331, NSG "Hellern bei Wietze" (LÜ-309) – VO vom 29.10.2018)

Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg, Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel, Landkreis Celle

Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: Frühjahr 2016 (nicht mit der UNB abgestimmt)





Herausgeber: Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) Dezernat Forsteinrichtung Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 3003-0 Telefax: 05331 3003-79

Stand: Juli 2021

Auftragnehmer und Bearbeitung: XXX, Planungsbüro XXX, Waldbiotopkartierung Tel. XXX XXX

Fotos: XXX

Toteiche mit Schwefelporling Titelblatt:

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der <u>hoheitlichen Sicherung</u> aller FFH-Gebiete für diese <u>quantifizierte Erhaltungsziele</u>¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie <u>notwendigen Erhaltungsmaßnahmen</u> festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses ("Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. – Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

- 1. "Mit der UNB abgestimmter BWP"
- 2. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten"
- 3. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten" (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der <u>NWE-Kulisse</u> (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von <u>NSG-</u> oder <u>LSG-VOs</u> werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von <u>quantifizierten</u> Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die <u>NWE-Kulisse</u> oder die aktuelle <u>Schutzgebietsverordnung</u> nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die <u>quantifizierten Erhaltungsziele</u> werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält	Plantext enthält	Plantext	enthält aktu	elle
1.	2.	3.	quantifizierte EHZ	NWE	Schutzg		
Mit der	Nicht mit	BWP			alle teilweise ke		keine
UNB abge-	der UNB	kompakt					
stimmt	abgestimmt						
	X		X	X		Х	

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

Inhaltsverzeichnis

		_
	Rechtliche Vorgaben und Verfahrensverlauf	3
	Das Bearbeitungsgebiet	5
	Naturräumliche Ausstattung	6
	Schutzgebiete (2)	7
	Zustandsbeschreibung/Basiserfassung	9
	Biotoptypen	9
	Biotoptypenübersicht	9
3.1.2	, ,,	11
	FFH-Lebensraumtypen	13
	Lebensraumtypenübersicht	13
3.2.2	Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen	13
	.2.2.1 Buchenwaldlebensräume (LRT 9110 und 9120)	13
	.2.2.2 Eichenwaldlebensräume (LRT 9160 und LRT 9190)	14
	Wertbestimmende und geschützte Arten	18
3.3.1	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	18
3.3.2	Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	18
3.3.3	Gesetzlich geschützte und gefährdete Arten	18
	Maßgebliche Bestandteile des Bearbeitungsgebiets	21
3.4.1	Maßgebliche Bestandteile der Wald-Lebensraumtypen	21
4.	Entwicklungsanalyse	22
	Ergebnisse Relative and Konflikts	22
	Belastungen, Konflikte Fazit	25 27
		28
	Planung Erhaltungs- und Entwicklungsziele	28
5.1.1		28
5.1.1		30
	Maßnahmenplanung	30
5.2.1		31
	1 LRT 9110 und 9120: Hainsimsen- und Ilex-Buchenwald	33
5.2.1. 5.2.1.		33
5.2.1. 5.2.1.		33
5.2.1. 5.2.2		
	Planungen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	34
5.2.3	Planungen für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	35
5.2.4	Planungen für rechtliche Schutzgüter gemäß §30 BNatSchG sowie	35
	ge gebietsrelevante Biotope und Arten	35
5.2.5	"	36
	Monitoring	38
	Finanzierung	38 39
	Anhang Berücksichtigung von quantifizierten Erhaltungszielen	39
	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. der Vorgaben des	39
	erschutzstellungserlasses (USE)	44
	Karten	45
	Definitionen, Planungsgrundsätze und Maßnahmenbeschreibung	46
	Beteiligte Behörden und Stellen	53
	Literatur	54

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes NI-Nr. 300 "Hellern bei Wietze"	5
Abbildung 2: Lichter Eichenlebensraum	16
Abbildung 3: Glänzender Lackporling (Ganoderma lucidum)	
Abbildung 4: Eichen-Feuerschwamm (Phellinus robustus)	
Abbildung 5: Eichenlebensraum im Hellern bei Wietze	
TABELLENVERZEICHNIS	
Tabelle 1: Projektverlauf	4
Tabelle 2: Klimadaten für den Bereich des Bearbeitungsgebietes	6
Tabelle 3: Schutzgebiete	
Tabelle 4: Biotoptypen im FFH-Gebiet NI-Nr. 300: "Hellern bei Wietze"	10
Tabelle 5: Fläche der geschützten und gefährdeten Biotope	10
Tabelle 6 Baum-, Strauch- und Krautschicht der Nadelbaumforsten im FFH-Gebiet 300	12
Tabelle 7: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 300 "Hellern bei Wietze"	13
Tabelle 8: Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9160 und LRT 9190 im FFH-Gebiet 300	15
Tabelle 9: Erhaltungszustand LRT 9160 im FFH-Gebiet 300	16
Tabelle 10: Erhaltungszustand LRT 9190 im FFH-Gebiet 300	17
Tabelle 11: Übersicht der gefährdeten Pflanzenarten	19
Tabelle 12: Vergleich der Biotoptypengruppen der Waldbiotopkartierungen (WBK) 2007 zu 2014	23
Tabelle 13: Vergleich der Lebensraumtypen (LRT) und Erhaltungszustände (EHZ) 2014-2007	
Tabelle 14: Planungskategorien: LRT 9160 im FFH-Gebiet: "Hellern bei Wietze"	33
Tabelle 15: Planungskategorien: LRT 9190 im FFH-Gebiet: "Hellern bei Wietze"	33
Tabelle 16: Einzelplanung im FFH/NSG "Hellern bei Wietze"	36

1. Rechtliche Vorgaben und Verfahrensverlauf

Das FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" (landesinterne Nr. 300; GGB-Code DE 3324-331) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "NATURA 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2099/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (Abl. EU Nr. L 158 S. 193).

Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über eventuelle Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Der Bewirtschaftungsplan soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (EU 1992; Nds ML und MU 2015).

Gemäß Erlass vom 21.10.2015 - Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald - sind für Wald- Lebensraumtypen eigentümerbezogen summarisch vorgegebene Alters- und Habitatstrukturen vorzuhalten. Diesen Vorgaben folgt die vorliegende Planung und stellt sie mit Hilfe von Flächenbilanzen dar. Das Verfahren ist im Grundsatz mit der Fachbehörde für Naturschutz abgestimmt und der fachlich interessierten Öffentlichkeit erläutert worden.

Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung des Bewirtschaftungsplans sind demnach verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Der aktuelle Bewirtschaftungsplan führt den bestehenden Managementplan für das FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" fort (NFP 2008, Außenaufnahmen der Waldbiotopkartierung 2006, Bearbeitung A. Möhle, deckungsgleiche Fläche von 66,2 ha. Relevante Aussagen zu beständigen Grundfaktoren im Gebiet wurden aus dem Vorgängerplan übernommen.

Mit der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Es wird gewährleistet, dass die Vorgaben der Erlasse "Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" (VORIS 79100) und "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" (VORIS 28100) vom 21.10.2015 eingehalten werden". Und weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und die Beachtung bestehender Schutzgebietsverordnungen gewährleistet.

Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Lebensraumtypen Alte bodensaure Eichenwälder der Sandebenen (LRT 9190), Stieleichen- oder Hainbuchenwald (LRT 9160) und Hainsimsen-/llex-Buchenwald (LRT 9110, 9120) im Gebiet.

Projektablauf:

Im Vorlauf wurde die Kartierung und Planerstellung für das Schutzgebiet in den Landesforsten, Bereich Forstamt Fuhrberg, zwischen dem Landkreis Celle und dem Niedersächsischen Forstplanungsamt abgestimmt.

Folgende **Stellen** waren an der Planung beteiligt:

Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel	Auftraggeber: Projektkoordinierung, fachliche Betreu- ung und Beratung, Forsteinrichtung (FE)
Forstamt Fuhrberg	Bewirtschaftung der Flächen im Eigentum der Landesforsten mit der Revierförsterei Ovelgönne und der Funktionsstelle für Waldökologie und -naturschutz: Abstimmung der Entwicklung und Pflege, Informationen zu örtlichen Besonderheiten.
Landkreis Celle	Naturschutzbehörde
NLWKN, Betriebsstelle Hannover	Fachbehörde: fachliche Beratung und Prüfung, Artenkataster.
Planungsbüro Kleistau	Kartierer: Basiserfassung, Abstimmung, Planentwurf

Gemäß dem aktuellen Arbeitsverfahren wurden die Außenaufnahmen der Waldbiotopkartierung im Jahr 2014 durchgeführt.

<u>Tabelle 1:</u> Projektverlauf

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
August, Oktober 2014	Praktische Kartierarbeiten	Biotopkartierer
02. Dezember 2014 und folgende Zeit	Vorstellung von Kartierergebnissen, Biotopty- pen- und LRT-Auswertungen, Bewertungen, Vorstellung und Abstimmung von Planungen, - inklusive NWE 5-Flächen	forstintern, NFP, Forstamtsleitung, RL, FWÖN, Kartierer
I. Quartal 2015	Prüfung/Abstimmung der Basiserfassung (LRT)	NLWKN Betriebsstelle Hannover
15. Februar 2016	Zentrale Vorstellung der Kartierergebnisse, Bewertungen und Planungen	NFP, FoA, Landkreis und Stadt Celle, NLWKN
Frühjahr 2016	Forstinterne Abstimmung des Bewirtschaftungsplans	NFP, FoA, FWÖN
XXXX	Abstimmung des Planentwurfs mit der Natur- schutzverwaltung	Forstplanungsamt, UNB Land- kreis Celle, NLWKN Betriebs- stelle Hannover

2. Das Bearbeitungsgebiet

Das Schutzgebiet "Hellern bei Wietze" befindet sich etwa 5 km südlich der Ortschaft Wietze und der B214 im Landkreis Celle. Es wird von vorwiegend alten Eichen-Mischbeständen sowie Fichten- und Kiefernforsten geprägt. Der "Hellern" ist vorwiegend von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Westen grenzen weitere Waldflächen der Landesforsten an.

Die bearbeiteten Flächen der Niedersächsichen Landesforsten (NLF) im FFH-Gebiet NI-Nr. 300: "Hellern bei Wietze" belaufen sich nach der digitalen Flächenberechnung auf 66,29 ha und bilden nahezu die komplette FFH-Gebietsfläche. Allein der das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchziehende Flusslauf der Wietze, Gewässer II. Ordnung, befindet sich in anderer Besitzart. Außerhalb der Landesforsten liegende Flächen sind nicht Gegenstand des Bewirtschaftungsplans. Die Flächen werden von dem NFA Fuhrberg mit der Rfö Ovelgönne betreut und gehören zu der Gemeinde Wietze.

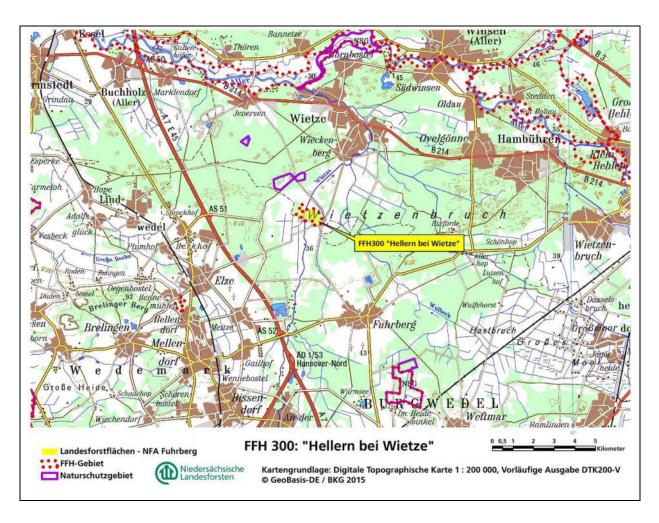


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes NI-Nr. 300 "Hellern bei Wietze"

2.1 Naturräumliche Ausstattung

Das FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" befindet sich in dem Naturraum Aller-Talsandebene (627) und in der naturräumlichen Haupteinheit Weser-Aller-Flachland (D31).

Klima:

Die Schutzgebietsflächen liegen nach der waldökologischen Raumgliederung in dem Wuchsbezirk "Süd-Heide", das zu dem forstlichen Wuchsgebiet "Südostniedersächsisches Tiefland" gehört.

Die **Klimawerte** wurden der Klimatabelle für den Wuchsbezirk Südheide entnommen (Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 2005). Grundlegend sind Messreihen im Zeitraum von 1961-1990:

<u>Tabelle 2:</u> Klimadaten für den Bereich des Bearbeitungsgebietes

Wuchsbezirk	Südheide
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	680mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit (Mai bis September)	322 mm
Mittlere Lufttemperatur im Jahr	8,9 °C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	15,3 °C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,8 °C
Mittlere Januartemperatur	0,5 °C

Relief, Boden und Standorte

(NFP 2008; Forstliche Standortskartierung aus dem Jahr1970, angepasst 2005)

"Das Gelände ist überwiegend eben bis flachwellig. Die Höhenlage schwankt zwischen ca. 34 m und 45 m ü.NN. ...

Im gesamten Gebiet dominieren Grundwasserstandorte, die von schwach bis sehr schwach über mäßig bis zu stark grundwasserbeeinflusst reichen. Die mäßig grundwasserbeeinflussten, grundfrischen Standorte (Standortstyp 34) nehmen dabei den weitaus größten Flächenanteil ein. Die Nährstoffversorgung wird überwiegend als ziemlich gut, kleinflächig auch als gut angegeben. Die Böden bestehen aus schluffigen bis schlickigen, fluviatilen Sanden, in der Regel Feinsanden, die von Sanden unterlagert werden."

Potentiell natürliche Vegetation (NFP 2008)

"Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) wird definiert als die Pflanzengesellschaft, die sich auf Grund des heutigen Standortpotenzials von selbst einstellen würde, wenn jegliches menschliches Handeln unterbliebe.

Grundlage für die Festlegung der pnV bildet normalerweise die Standortskartierung der jeweiligen Forstflächen, (...).

Die in der Tabelle aufgeführten Waldgesellschaften und Flächengrößen wurden automatisiert aus der Standortstypenkarte abgeleitet, wobei jeder Standortstyp einer entsprechenden Waldgesellschaft zugewiesen wurde.

Waldgesellschaft	Fläche	Anteilfläche [%]
Flattergras-Buchenwälder des Tieflandes und der planaren Stufe des Hügellandes	20,8	31,3
Waldmeister-Buchenwälder	40,2	60,6
Hainbuchen-Stieleichenwälder	5,4	8,1
Summe	66,4	100,0

Im gesamten Gebiet müssen heute Buchenwälder, insbesondere mesophile Buchenwälder, als dominante Waldgesellschaft angesehen werden, verursacht durch nachhaltige Standortsveränderungen (Grundwasserabsenkungen, Entwässerung, Begradigung und Vertiefung der Wietze). Auenwälder zählen im Gebiet nicht mehr zur pnV, da auf Grund der Begradigung und Vertiefung der Wietze die Auwalddynamik verloren gegangen ist. Der Stieleichen-Hainbuchenwald kommt natürlicherweise nur noch in den nassesten Bereichen vor, - und die beschränken sich im Gebiet auf gut 5 ha, die den stark grundwasserbeeinflussten Standortstypen zugeordnet werden können. Grundsätzlich ist aus heutiger Sicht die Naturnähe von Stieleichen-Hainbuchenwald auch auf diesen sehr feuchten bis nassen Standorten umstritten. (...) Der hohe Eichenanteil ist hauptsächlich durch kulturhistorische Entstehung zu erklären."

Jüngere Waldgeschichte:

Einer Übersicht von Glaser und Hauke (2004) zufolge, werden die Waldgebiete westlich von Celle (Wietzenbruch) von jungen, von Nadelbäumen bewachsenen Waldstandorten mit kleineren alten Waldpartien beherrscht. Der Hellern gehört dagegen zu einem kleinen Bereich junger Waldstandorte mit vorwiegend Laub- und Mischwäldern.

Der Anteil alter Waldstandorte der Wälder des Naturraum D 31 liegt bei etwa 38%.

2.2 Schutzgebiete

Der "Hellern bei Wietze" ist seit November 2007 als FFH-Gebiet anerkannt:

Tabelle 3: Schutzgebiete

Schutzgebiete	NI-Nr.	EU-Nr.	Größe	NFA Fuhrberg	%	VO/Meldung
FFH-Gebiet: "Hellern bei Wietze"	300	3324-331	66 ha	66 ha	+/- 100*	Januar 2005

^{*} mit Ausnahme des Flusslaufes der Wietze (Fremdbesitz)

Der Standarddatenbogen für das **FFH-Gebiet NI-Nr. 300 "Hellern bei Wietze"** charakterisiert das 66 ha große Schutzgebiet als "Laubwaldgebiet in einer Fließgewässerniederung. Vorherrschend Eichen-Mischwald, z. T. mit Buchenanteil. Überwiegend strukturreiche Altholz- und Baumholzbestände, z. T. mit viel Totholz und Baumhöhlen."

Seine **Schutzwürdigkeit** wird wie folgt benannt: "Verbesserung der Repräsentanz des Lebensraumtyps 9190 im Naturraum D 31. Außerdem bedeutende Vorkommen der Lebensraumtypen 91E0, 9110 und 9160. Vorkommen des Fischotters."

Folgende <u>signifikante Vorkommen</u> (wurden dem Landkreis Celle im April 2016 für das FFH-Gebiet Nr. 300 "Hellern bei Wietze" von der Fachbehörde, NWLKN mitgeteilt:

- LRT 9110
- · LRT 9160
- LRT 9190

Der LRT 91E0 ist als Erhaltungsziel zu streichen.

Der im SDB gemeldete Fischotter wird auf D abgewertet und ist somit kein Erhaltungsziel.

Erhaltungsziele sind:

- die Erhaltung und Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher
 - ⇒ Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden (LRT 9190),
 - ⇒ Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten Standorten (LRT 9160),
 - ⇒ Buchenmischwäldern auf basenarmen Standorten (**LRT 9110**/9120),

mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten autochtonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3. Zustandsbeschreibung/Basiserfassung

Anmerkungen zum Kartierverfahren:

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem "Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen" (DRACHENFELS 2011) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der "Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie" (DRACHENFELS 2012) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der Lebensraumtypen erfolgt polygonweise auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN (DRACHENFELS 2012; Nds ML und MU 2013).

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende (DRACHENFELS 2012) und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandeserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgte mit dem Fachprogramm "NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung" = "WBK-Client", das auf dem Geografischen Informationssystem ARC GIS 10.2 basiert.

3.1 Biotoptypen

3.1.1 Biotoptypenübersicht

Das Untersuchungsgebiet weist die in der folgenden Tabelle beschriebenen Biotoptypen auf. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wurden der § 30 BNatSchG - § 24 NAGBNatSchG (besonders geschützt = §) sowie der Status nach der Roten Liste für Biotoptypen in Niedersachsen (RL, DRACHENFELS, 2012) aufgeführt.

Waldbiotope treten auf **97,5%**, **Offenlandbiotope** auf **rund 2,5%** der Fläche auf. 65% der Kartierfläche wird von Eichenmischwäldern eingenommen.

Tabelle 4: Biotoptypen im FFH-Gebiet NI-Nr. 300: "Hellern bei Wietze"

Code	Biotoptyp	§	FFHLRT	RL	ha	%
W	Wälder				64,64	97,51
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	-	9160	2	8,44	12,73
WCA[WQ]	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenrei- cher Standorte mit Elementen von Bodensaurer Eichen- mischwald		9160	2	2,28	3,44
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	-	0	*	0,22	0,33
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	-	9190	2	0,45	0,68
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	-	9190	2	27,12	40,91
WQL [WCA]	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchen- mischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	-	9190	2	1,84	2,78
WQL [WLM]	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald, (Höhlenbäume, ilexreich)	-	9110 9120	2	2,85	4,29
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	-	0	*d	1,41	2,13
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	0		2,56	3,87
WXH[WC]	Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Sto	-	(9160)		1,17	1,77
WZD	Douglasienforst	-	0		0,34	0,52
WZF	Fichtenforst	-	0		7,05	10,64
WZF[WQ]	Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	-	(9190)		0,91	1,37
WZK	Kiefernforst	-	0		7,98	12,04
B, F, S, G, U, O	Offenlandbiotope				1,65	2,49
GET	Artenarmes Extensivgrünland	-	0	3d	0,21	0,31
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	0	*d	0,28	0,43
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	§		3	0,03	0,05
OVW	Weg	-	0		1,12	1,69
	SUMME (Digitale Fläche WBK FFH 300)				66,29	100,0

Insgesamt wurden im Kartiergebiet Hellern bei Wietze 18 unterschiedliche Biotoptypenvarianten kartiert (66,29 ha = 100 %). Rund zwei Drittel der Gebietsfläche gilt nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Niedersachsens als (stark) gefährdet, beeinträchtigt oder bedroht. Dem besonderen Biotopschutz unterliegen zwei Kleingewässer.

<u>Tabelle 5:</u> Fläche der geschützten und gefährdeten Biotope

Schutz	ha	Anteil
§	0,03	0,1 %
Rote Liste NDS	47,13	71,1 %
RL 2	42,98	64,8 %
RL 3, 3d	0,03	0,1 %
RL *, *d	2,12	3,2 %

Die Gefährdungsgrade der Roten Liste der Biotoptypen bedeuten

0	vollständig vernichtet
4	
1	von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
2/2d	stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt/ stark gefährdetes Degenerationsstadium
3/3d	gefährdet bzw. beeinträchtigt/ gefährdetes bzw. beeinträchtigtes Degenerationsstadium
d	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
*	nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig

10

.

3.1.2 Planungsrelevante Biotoptypen

Folgend werden die dem gesetzlichen Biotopschutz (§30 BNatSchG - §24 NAGBNatSchG) unterliegenden Biotoptypen sowie die für die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes bedeutenden Flächen außerhalb der Lebensraumtypen beschrieben.

Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) § - 0,03 ha

Ein ovales Kleingewässer (Polygon 34) liegt in einer Geländemulde, die anthropogen angelegt oder vertieft wurde. Die Wasseroberfläche wird von Buckliger Wasserlinse (Lemna gibba) und Kleiner Wasserlinse (Lemna minor) bedeckt. An den Ufern wachsen Seggen (Carex acuta, C.vesicaria), Brennender Hahnenfuß (Ranunculus flammula), Gemeiner Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris) und Ohrweide (Salix aurita).

Ein weiteres Kleingewässer (Polygon 10) mit offensichtlich schwankendem Wasserstand wird von Teichlinse (Spirodela polyrhiza) bedeckt. Weiter enthält es Gemeines Hornblatt (Ceratophyllum demersum) und Wasserstern (Callitriche spec).

Erlenwald entwässerter Standorte (WU) - 1,41 ha

In einem Roterlen-Birken-Baumbestand (Polygon 42) hat sich eine zweite Schicht aus Eberesche, Spätblühender Traubenkirsche, Faulbaum und weiteren Gehölzen eingefunden. Ein weiterer Bestand (Polygon 49) enthält lokal Auen-Traubenkirsche. Die Krautschicht wird von Karthäuser-Dornfarn (Dryopteris carthusiana), Breitblättrigem Dornfarn (Dryopteris dilatata), Wald-Geißblatt (Lonicera periclymenum) und weiteren (Mäßig-) Säurezeigern geprägt. Neben der Roterle ist mit der Auen-Traubenkirsche (Prunus padus) eine Auenwald-Reliktart zu finden.

Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) - 3,74 ha

Es handelt sich um geschlossene Stieleichenbestände mit einem Unterwuchs aus Spätblühender Traubenkirsche (Faulbaum, Auen-Traubenkirsche). Die an Kennarten arme Bodenvegetation mit Überzügen aus Efeu oder Brombeere führen mit dem nicht standortgemäßen Unterstand zu dem Laubforst-Biotoptyp. Eine weitere Fläche enthält Roterle auf feuchtem Mineralboden.

Fichten- und Kiefernforsten (WZF, WZK, kleinflächig WZD -Douglasie) - 16,28 ha

Nadelbaumflächen treten schwerpunktmäßig im südlich des Hauptweges sowie westlich auf. Den Kiefern-Baumbeständen sind Fichten, in Abteilung 312a zusammen mit Lärchen und breitkronigen Buchen beigemischt. Zwischenstand der Fichte ist verbreitet, daneben auch Unterstand aus Eberesche, Spätblühender Traubenkirsche, Holunder und Faulbaum. Die Bodenvegetation wird von Adlerfarn, Dornfarn und Moosen geprägt.

Den Fichten-Baumbeständen, mit einer von Moosen, Dornfarn und Himbeere geprägten Bodenvegetation sind Eichen oder Buchen beigemischt.

Tabelle 6 Baum-, Strauch- und Krautschicht der Nadelbaumforsten im FFH 300

Pflanzenarten Nb-Forsten FFH 300		WZK	WZF	Pflanzenarten Nb-F	Pflanzenarten Nb-Forsten FFH 300		WZF
1. Baumschicht:				Krautschicht:	Krautschicht:		
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer	4		Deschampsia fle- xuosa	Drahtschmiele	2	(2)
Picea abies	Fichte	2	4	Molinia caerulea	Pfeifengras	2	2
Fagus sylvatica	Rotbuche	(2)	2	Dryopteris carthusi- ana	Karthäuser Dornfarn	2	(2)
2./3. Baumschicht:				Dryopteris dilatata	Breitblättriger Dorn- farn	2-3	2-3
Sorbus aucuparia	Eberesche	2	2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	(2)	2
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche	2	2	Pteridium aquilinum	Adlerfarn	2-4	(2)
Fagus sylvatica	Rotbuche	1-2		Moosschicht:			
Strauchschicht				Hypnum cupressi- forme	Zypressenmoos	(2)	2
Frangula alnus	Faulbaum	1-4	2	Pleurozium schreberi	Schrebers Astmoos		2
Ilex aquifolium	Stechpalme	1-2	1-2	Polytrichum formo- sum	Schönes Widertonmoos	2	2
Lonicera pericly- menum	Wald-Geißblatt	2	2	Scleropodium purum	Grünstängelmoos	2	2
Rubus fruticosus	Brombeere	2-3	2				
Rubus idaeus	Himbeere	(2)	2-3		·		

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilflächen

3.2 FFH-Lebensraumtypen

3.2.1 Lebensraumtypenübersicht

Innerhalb der FFH-Gebietsfläche im Bereich der Landesforsten wurden 3 verschiedene Lebensraumtypen auf insgesamt 43,01 ha erfasst. Dies sind 65% der Bearbeitungsfläche von 66,3 ha. Der Schwerpunkt liegt im **Untersuchungsgebiet bei den Eichen-Lebensraumtypen LRT 9190 und LRT 9160**.

<u>Tabelle 7:</u> Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 300 "Hellern bei Wietze"

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände Landesforsten (LfF): 66,3 ha = 100%								Vergleich [ha]			
FFIL 200, "Hallere bei Wietze"	Flä	chena	usdehr	nung	nach E	rhalt	ungsz	ustand	Anteil	SDB	
FFH 300: "Hellern bei Wietze" FFH-LRT	4	A	В	}	C		Ε		LfF	Gebiets-	
FFH-LKI	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	LRT [ha]	%	fläche	
9110 - Hainsimsen-Buchenwald	1,53	56,6	1,18	43,4				4.03	6,08	2,0	
9120 - Ilex-Buchenwald	1,32	100,0						4,03	4,05	0,08	2,0
9160 - Stieleichen-Hainbuchenwald			5,63	52,4	5,11	47,6		10,74	16,20	4,0	
9190 - Bodensaurer Eichenwald	1,48	5,2	15,21	53,8	11,56	40,9		28,25	42,61	29,0	
91E0 - Auenwald Erle/Esche*								0,00	0,00	3,0	
Summe	4,33	10,1	22,01	51,2	16,67	38,8	2,08	43,01	64,89	38,0	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	%	[ha]	

A = Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.

3.2.2 Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen

3.2.2.1 und 9120)

Buchenwaldlebensräume (LRT 9110

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT 9110

Biotoptyp/en: WQLo[WLM] Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald, Höhlenbäume,

Vorkommen: zwei Flächen - Abt. 314 b, 315 b 2,71 ha

Der lückige, 200-jährige Stieleichen-Buchenwald in der Abt. 315 b ist durch Hainbuche, Eberesche, Spätblühende Traubenkirsche, (Buche, Bergahorn, Auen-Traubenkirsche) in tieferen Bestandesschichten strukturiert. Neben dem flächigen Altholz kommen 4 weitere Waldentwicklungsphasen vor. Mit 1,6 Totstämmen und mehr als 9 lebenden Habitatbäumen je Hektar sind weitere Strukturmerkmale (sehr) gut ausgeprägt.

Die von Dornfarnarten, Efeu und stellenweise Brombeere geprägte Krautschicht ist mit 4 lebensraumtypischen Arten weitgehend vorhanden.

B = Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.

C = Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u.U. starke Beeinträchtigungen.

E = Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

Beeinträchtigende Vorkommen Spätblühender Traubenkirsche bleiben unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Ein weiterer Stieleichen-Buchen-Fichten-Baumbestand in Abt. 314 b enthält Buche, Fichte oder Hainbuche in tieferen Bestandesschichten. Die Habitatstrukturen sind weitgehend vollständig vorhanden, die Artausstattung ist gut entwickelt, Beeinträchtigungen mäßig. Vor allem Fichtenanteile führen zu Abschlägen.

Atlantischer saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici Fagenion)

Biotoptyp/en: WQLoi[WLM] Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tief-

lands mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald, Höhlenbäume,

llex-reich

Vorkommen: eine Fläche - Abt. 314 b 1,32 ha

Der 194-jährige Stieleichen-Buchenwald ist durch Hainbuche und Buche in tieferen Bestandesschichten strukturiert. Neben dem flächigen Altholz kommen 3 weitere Phasen im Aufwuchsstadium vor. Durch die locker verteilten, teils höherwüchsigen Stechpalmen wird das Zusatzmerkmal "i = Ilex-reich" vergeben, so dass der LRT 9120: Buchenwald mit Stechpalme angegeben wird. Mit 3 Stück Totholz und 8 lebenden Habitatbäumen je Hektar sind weitere Strukturmerkmale (sehr) gut ausgeprägt.

Die zerstreut wachsende, von Dornfarnarten, Efeu und Heidelbeere geprägte Krautschicht enthält weitere 7 lebensraumkennzeichnende Arten.

(Sehr) geringe Beeinträchtigungen entstehen durch teilflächige Rabatten und lokale Vorkommen Spätblühender Traubenkirsche.

Insgesamt ergibt sich eine hervorragende Ausprägung (A) für die Buchenlebensräume (LRT 9110 und 9120) im Untersuchungsgebiet.

3.2.2.2

und LRT 9190)

Eichenwaldlebensräume (LRT 9160

Die Eichenwald-Lebensräume bilden mit mehr als 50 % Flächenanteil ein weitgehend zusammenhängendes Grundgerüst des FFH-Gebietes "Hellern". Die Altbestände sind horizontal und vertikal strukturiert, mit einem hohen Angebot an Habitatbäumen und Totholz. Fließende Übergänge zwischen den mesophilen und den bodensauren Eichenwäldern werden anhand wechselnder, miteinander verzahnter Kennarten in der Krautschicht deutlich. Eingemischte oder unterständige regional untypische Gehölzarten (Fichte, Spätblühende Traubenkirsche) führen zu wechselnden Biotoptypen und stellenweise zum Ausschluss als Lebensraumtypen-Fläche.

Tabelle 8: Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9160 und LRT 9190 im FFH 300

Pflanzenarten Ei-LRT	FFH 300	WC 9160	WQ 9190	Pflanzenarten Ei-LRT FFH 300			WQ 9190
1. Baumschicht:				Krautschicht:			
Quercus robur	Stiel-Eiche	4	4	Calamagrostis canescens	Sumpf-Reitgras	3	(2)
Alnus glutinosa	Roterle	2		Deschampsia cespitosa	Rasenschmiele	2-3	1-2
Quercus petraea	Trauben-Eiche		3	Deschampsia flexuosa	Drahtschmiele	1-2	2
Betula pendula, B. pubescens	Birkenarten	(1)	(2)	Festuca gigantea	Großer Schwingel	(2)	
Fagus sylvatica	Rotbuche	1	2	Junucs effusus	Flatterbinse	(2)	
Picea abies	Fichte		3	Molinia caerulea	Pfeifengras		2
2./3. Baumschicht:				Geranium robertianum	Stinkender Storchschnabel	(2)	
Carpinus betulus	Hainbuche	3	3	Glechoma hederace- um	Gundermann	(2)	
Fagus sylvatica	Rotbuche	2	2	Impatiens parviflora	Kleines Springkraut	2	2
Picea abies	Fichte		3	Iris pseudacorus	Gelbe Schwertlilie	(2)	
Prunus padus	Auen- Traubenkirsche	(2)		Lysimachia vulgaris	Gem. Gilbweiderich	1	
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche	2	2	Maianthemum bifoli- um	Schattenblümchen		2
Sorbus aucuparia	Eberesche		2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee		2
Straucharten:				Polygonatum multiflo- rum	Vielblütige Weißwurz	(1)	(1)
Frangula alnus	Faulbaum	2	2	Scutellaria galericulata	Sumpf-Helmkraut	(2)	
Hedera helix	Efeu	(2)		Stellaria holostea	Große Sternmiere	1-2	1-2
Humulus lupulus	Hopfen	2		Urtica dioica	Große Brennnessel	1-2	
llex aquifolium	Stechpalme	1-2	2	Athyrium filix-femina	Frauenfarn	2	2
Lonicera pericly- menum	Wald- Geißblatt	(2)	2	Dryopteris carthusiana	Karthäuser-Dornfarn	1-2	2
Rubus fruticosus agg.	Brombeere	2-3	2 (3)	Dryopteris dilatata	Breitblätt. Dornfarn	2	2 (3)
Rubus idaeus	Himbeere	2	(2)	Pteridium aquilinum	Adlerfarn		2 (3)
Sambucus nigra	Holunder	(2)		Moosschicht:			
Vaccinium myrtillus	Blaubeere		2	Polytrichum formosum	Schönes Widerton- moos		2

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilflächen

Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)

Biotoptyp/en: WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter [mittlerer], mäßig

basenreicher Standorte

WCA[WQE] mit Elementen von Sonstigen Bodensauren Eichenmischwälder

- dern

WCAeo[WCN] mit Elementen von Eichen-Hainbuchenmischwäldern nasser,

nährstoffreicher Standorte, eutrophiert, Höhlenbäume

Vorkommen: 7 Polygone - im Gebiet verteilt 10,74 ha

Die lockerwüchsig-lichten oder lückigen **Alteichenbestände** (5,63 ha = 52%) mäßig nährstoffreicher Standorte enthalten unregelmäßig Eberesche, Spätblühende Traubenkirsche, Hainbuche mit weiteren Baumarten in tieferen Bestandesschichten. Zu der flächigen Altholzphase treten 1-3 weitere Waldentwicklungsphasen. Mit 5-10 lebenden Habitatbäumen und 3-4 Stämmen Totholz je Hektar sind weitere Strukturmerkmale gut bis sehr gut ausgeprägt. Sehr verbreitet sind Eichen mit Baumhöhlen, die von Spechten in die vom Eichen-Feuerschwamm (Phellinus robustus) befallenen Stämme angelegt wurden.

In der Krautschicht sind Sumpf-Reitgras, Wald-Frauenfarn, Brombeere und Rasenschmiele verbreitet. Kennzeichnende Arten der Stieleichen-Hainbuchenwälder, wie die Große Stermiere sind eingestreut, weiterhin Nässezeiger wie die Wasser-Schwertlille, Mäßig-Säurezeiger wie der Karthäuser-Dornfarn oder Eutrophierungszeiger wie die Große Brennnessel. Das Spektrum Lebensraum-typischer Arten ist eingeschränkt, Arten (sehr) basenreicher Standorte fehlen.

Die geschlossen wachsenden **Stieleichen-Stangenholzbestände** (5,11 ha = 48%) mit eingemischter oder zurückbleibender Hainbuche haben entwicklungsbedingt kaum Bestandes- oder Habitatstrukturen. Ihre Krautschicht wird von Rasenschmiele mit Wald-Frauenfarn, Kleinblütigem Springkraut, Breitblättrigem Dornfarn, Lebensraum-kennzeichnenden Arten und Eutrophierungszeigern geprägt.

Tabelle 9: Erhaltungszustand LRT 9160 im FFH-Gebiet 300

LRT 9160	Flächengröße: 10,74 ha	EHZ				
Vollständigkeit der lebensr	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen					
Waldentwicklungsphasen	52 % Altholzanteil	b				
	2-4 Waldentwicklungsphasen	D				
Habitatbäume	3,22 Stück/ha – Altbestände: 5-10, Stangenhölzer: 0	b				
Totholz	1,98 Stück/ha – Altbestände: 3-4, Stangenhölzer: 0-1	b				
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:						
Baumschicht	Eichen und Hainbuchen als Hauptbaumarten, wenige Begleit-					
	baumarten, tlw. Fichtenanteile					
Krautschicht	5+ typische Farn- und Blütenpflanzenarten, Eutrophierungs-	С				
	zeiger					
Strauchschicht	1-2 typische Straucharten, Stechpalme, (Weißdorn), aber	b				
	auch Spätblühende Traubenkirsche					
Beeinträchtigungen:						
Gebietsentwässerung, Eutrop	hierung, Strukturdefizite in den Stangenhölzern	C (B)				
Gesamtbewertung:	B + B + C = GUT	В				

Bei der Entwicklungsfläche (Abt. 314 c, 1,17 ha) handelt es sich um einen lichten Eschen-Roterlen-Baumbestand mit Stieleiche und Bergahorn (aus Voranbau) und Hainbuche (aus Naturverjüngung) in tieferen Bestandesschichten.

Abbildung 2: Lichter Eichenlebensraum mit zahlreichen Habitatbäumen (LRT 9160)



Bodensaure Eichenwälder der Sandebenen (LRT 9190)

WQL Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des

Biotoptyp/en: WQL x

WQLoi mit hohem Fremdholzanteil

Höhlenbäume, ilexreich

WQL[WC] mit Elementen von Eichen- und Hainbuchenmischwäldern nähr-

stoffreicher Standorte

WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden

Vorkommen: 23 Flächen, in der Nordhälfte und mittlerer Süden 28,25 ha

Die lockerwüchsig-lichten oder lückigen 140-202jährigen Eichenbestände (23,51 ha = 83%) bodensaurer sandiger Standorte enthalten stellenweise Buche oder Fichte in Mischung. Hainbuchen, Ebereschen, Buchen, Fichten sowie weitere Baumarten kommen in unterschiedlicher Zusammensetzung in tieferen Bestandesschichten vor.

Zu der flächigen Altholzphase treten 3-4 weitere Waldentwicklungsphasen. Mit 4-11 lebenden Habitatbäumen und >1-5 Stämmen Totholz je Hektar sind weitere Strukturmerkmale gut bis sehr gut ausgeprägt. Sehr verbreitet sind Eichen mit Baumhöhlen, die von Spechten in vom Eichen-Feuerschwamm (Phellinus robustus) befallene Stämme angelegt wurden. Verbreitet sind besondere, breitkronige Baumformen, die meist an eingesprengten Altbuchen beobachtet wurden. Weiterhin wurden Alteichen mit Teilkronenbrüchen oder Ersatzkronen, Zwieselabriss, Läsionen, Baumkrebs oder Pilzkonsolen registriert.

In der Krautschicht verbreitet bis vorherrschend sind: Karthäuser Dornfarn, Breitblättriger Dornfarn, Adlerfarn, stellenweise Pfeifengras und Brombeere. Meist kommen 3-4 oder mehr für den Lebensraum typische Krautarten regelmäßig vor.

Die geschlossen wachsenden, jüngeren Bestände aus **Stieleiche, selten Traubeneiche** (4,73 ha = 17%) weisen mit 1-2 Waldentwicklungsphasen, fehlendem Starktotholz und wenigen Habitatbäumen noch Entwicklungsbedarf auf.

Tabelle 10: Erhaltungszustand LRT 9190 im FFH-Gebiet 300

LRT 9190	Flächer	ngröße: 28,25 ha	EHZ		
Vollständigkeit der lebensr	aumtyp	ischen Habitatstrukturen	В		
Waldentwicklungsphasen	83	% Altholzanteil -			
waldentwicklungsphasen	4-5	Entwicklungsphasen	a		
Habitatbäume	4,59	Stück/ha -	b		
Totholz	2,69 Stück/ha -		b		
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:					
Baumschicht	Eichend	Eichendominanz, geringe Birken- und teilweise Fichtenanteile			
Krautschicht	4+ typische Farn- und Blütenpflanzenarten, Eutrophierungs-		b		
Riautschicht		zeiger			
Strauchschicht	1(-2) typische Straucharten - Frangula alnus, Ilex aquifolium		b		
Beeinträchtigungen : Gebietsentwässerung, Eutrophierung, Prunus serotina, Strukturdefizite					
und Bodenbearbeitung in jüngeren Beständen					
Gesamtbewertung:	•	B + B + B = GUT	В		

Bei der Entwicklungsfläche (313 c1, 0,91 ha) handelt es sich um einen Fichten-Stieleichen-Baumbestand mit zwischenständiger Fichte.

3.3 Wertbestimmende und geschützte Arten

3.3.1 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Gemäß NFP 2008 liegen Nachweise des Fischotters (Lutra lutra) aus der näheren Umgebung des Schutzgebietes vor. Für das FFH-Gebiet wird die Art aktuell mit D = nicht signifikant bewertet. Im Standarddatenbogen (aktualisiert 2014), ist nach einer Einstufung aus dem Jahr 2000 noch der Erhaltungszustand B für die Art vermerkt. In den Vollzugshinweisen für Säugetierarten (NLWKN 2009) nimmt das FFH-Gebiet 300 niedersachsenweit den 13. Rang ein.

Entsprechend NFP 2008 wird in der Waldbiotopkartierung von 1995 "das Vorkommen des Hirschkäfers (Lucanus cervus) genannt, der Status wird jedoch als unbekannt angegeben. Aktuell liegen keine Nachweise des Hirschkäfers aus dem Hellern vor. Wann der letzte Nachweis dort erbracht wurde, ist leider nicht bekannt.

Vorkommen des Hirschkäfers sind auch aus der näheren Umgebung XXX bekannt (...). Im Standarddatenbogen des NLWKN und in der Gebietsbeschreibung des Nds. Umweltministeriums (2004) wird der Hirschkäfer nicht genannt."

Der Hellern ist in den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009) unter den FFH-Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Hirschkäfer nicht gelistet.

Anderweitige Hinweise auf Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie liegen der WBK nicht vor. Wie bereits im Vorgängerplan vermerkt, könnten spezielle Kartierungen, insbesondere von Fledermausarten, ggf. weitere Vorkommen von Anhangsarten nachweisen.

3.3.2 Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

hier außerhalb Vogelschutzgebiet, WBK 2008/NFA Fuhrberg

Daten der Fachbehörde zu Anhangsarten der Vogelschutzrichtlinie liegen für das Schutzgebiet nicht vor.

Von einer Beobachtung des Schwarzspechtes abgesehen, konnten bei der aktuellen Kartierung keine entsprechenden Arten bestätigt werden. Wegen des späten Kartierzeitpunktes im Oktober könnte beispielsweise der Mittelspecht, dessen Habitatansprüche im Hellern gut abgedeckt sind, übersehen worden sein. Wie bereits im Vorgängerplan vermerkt, wäre eine spezielle Kartierung der Avifauna wünschenswert.

3.3.3 Gesetzlich geschützte und gefährdete Arten

Unter diesem Punkt werden im Wesentlichen die in den aktuellen Roten Listen für Niedersachsen gefährdeten Arten mit den Gefährdungsgraden 1-3 und R aufgeführt. Grundsätzlich werden Nachweise berücksichtigt, die i.d.R. nicht älter als 10 Jahre (ab Kartierjahr 2014) sind, wobei die jeweils jüngsten Beobachtungen dokumentiert werden.

Insgesamt wurden von der WBK im FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" 3 gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, 2 Flechten- und 3 Pilzarten der Roten Listen Niedersachsen (RL) aufgenommen.

Pflanzenarten

Bei den gefährdeten Arten der Farn- und Blütenpflanzen, Flechten, Moose und Pilze wurden bei der Biotopkartierung im Jahr 2014 bzw. 2005 die nachfolgenden Arten aufgenommen bzw. gemäß dem NLWKN (°) in den letzten 10 Jahren nachgewiesen:

Tabelle 11: Übersicht der gefährdeten Pflanzenarten

NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_TW	RL_NDS	RL_BRD	<i>BArtVO</i>	Funde	Letzter Fund		
Farn- ui	nd Blütenpflanzen									
168	Carex elongata	Walzen - Segge	3	3	*	*	7	17.09.2014		
376	Gagea spathacea	Scheiden - Gelbstern	V	V	3	*	1	01.01.2005		
773	Rhamnus cathartica	Purgier - Kreuzdorn	3	*	*	*	11	11.09.2014		
Flechter	Flechten									
1183	Graphis scripta	Schriftflechte	V	3	/	*	2	06.11.2014		
1362	Pertusaria pertusa	Porenflechten	3	3	3	*	1	06.11.2014		
Pilze	Pilze									
2403	Fistulina hepatica	Leberreischling	3	3	/	*	2	17.09.2014		
2422	Ganoderma lucidum	Glänzender Lackporling	3	3	3	*	1	19.08.2014		
2885	Phellinus robustus	Eichen-Feuerschwamm	3	3	/	*	34	06.11.2014		

RL TW = Tiefland West)

NDS = Niedersachsen

0 = Ausgestorben oder verschollen

1 = Vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet

G = Gefährdung/Ausmaß unbekannt

P = potentiell gefährdet

R =extrem selten V =Arten der Vorwarnliste

D = Datenlage mangelhaft NG = Nicht geführt

§= gesetzlich besonders geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG)

§§= gesetzlich streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)

Die angetroffenen gefährdeten Arten Kreuzdorn und Walzensegge sind auf feuchte bis nasse Standorte mit ausreichendem Basenangebot angewiesen. Als Reliktarten einer intakten Aue könnten sich ihre Wuchsbedingungen bei fortlaufender Entwässerung weiter verschlechtern.

Die gefährdeten Flechtenarten sind auf geeignete Trägerbäume (Hainbuche, Buche) angewiesen, an ihren Wuchsorten sollten die ökologischen Verhältnisse konstant gehalten werden.

Die gefährdeten, fast ausschließlich an Eiche angetroffenen Pilzarten gelten als Schwächeparasiten und Saprobionten, die möglicherweise von einer durch Entwässerung verminderten Vitalität der Wirtsbaumart profitieren.

Abbildung 3: Glänzender Lackporling (Ganoderma lucidum)





Krieglsteiner et al (2000) schreiben zur Ökologie des Eichen-Feuerschwamms (Phellinus robustus): "Hauptsächlich in Hainbuchen-Eichenwäldern und Eichen-Hainen, auch in Roteichen-Forsten, seltener (und auch hier fast nur an Eiche) in anderen Eichen-Mischwäldern, so in Hartholzauen, gelegentlich in Buchenwäldern mit eingemischten Eichen, auf Lichtungen, an Wald-, Waldwegund Straßenrändern sowie in Parks.

<u>Abbildung 4:</u> Eichen-Feuerschwamm (Phellinus robustus)

Meist an einzeln stehenden, mächtigen alten Eichen. Schwächeparasit (greift das Splintholz an!) und Saprobiont an (dicken) alten, stehenden Stämmen und Hauptästen, oft 10 und mehr Meter hoch, sowie an liegenden Stämmen, Stammabschnitten und Ästen. Der Pilz kann mehrere Jahrzehnte alt werden und tötet seinen Wirt nur sehr langsam ab. Spechte bauen ihre Höhlen mit Vorliebe in das weißfaule, leicht ausräumbare Holz direkt unter den Basidiocarpien."

3.4 Maßgebliche Bestandteile des Bearbeitungsgebiets

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten.

Eine **Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets** wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet und befindet sich im Anhang.

3.4.1 Maßgebliche Bestandteile der Wald-Lebensraumtypen

Für die Wald-LRT 9110, 9120, 9160 und 9190 sind u.a. die Strukturmerkmale Alt- und Totholz sowie Habitatbäume von besonderer Bedeutung, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen. Als maßgebliche Bestandteile dieser Wälder werden deshalb die vorhandenen Habitatbaumflächen und Altholzanteile angesehen, die nachfolgend näher definiert sind:

Wald-LRT mit sehr gutem Gesamtzustand (A): 9110 und 9120:

Einzeln betrachtet erreichen die beiden LRT die Signifikanzschwelle von mindestens 2-5 ha nicht, der 9120 ist zudem formal nicht als wertgebend gemeldet. Wegen der Insellage des Gebietes und seine Kleinräumigkeit werden hier die beiden LRT als Sonderfall summarisch genannt und beplant.

Habitatbaumflächen: Mindestens 10% der kartierten LRT-Fläche werden dauerhaft aus der Nutzung genommen.

Altbestände: Belassen eines vorhandenen Altholzanteils auf mindestens 35 % der kartierten LRT-Fläche.

Wald-LRT mit gutem Gesamtzustand (B): 9160 und 9190:

Habitatbaumflächen: Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden dauerhaft aus der Nutzung genommen.

Altbestände: Belassen eines vorhandenen Altholzanteils auf mindestens 20 % der kartierten LRT-Fläche.

Darüber hinaus gibt es weitere maßgebliche Bestandteile:

LRT	maßgebliche Bestandteile
9110 und 9120: Hainsimsen- und Ilex-Buchenwald	ein basen- und nährstoffarmer Standort
9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen-	ein feuchter bis nasser basenärmerer bis
wald oder Eichen-Hainbuchenwald	basenreicherer Standort
9190: Bodensaurer Eichenwald	ein basenarmer Standort auf sandigen
5150. Bodensadrer Eichenwald	Böden

4. Entwicklungsanalyse

4.1 Ergebnisse

Für das FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" erfolgte mit der aktuellen Kartierung aus dem Jahr 2014 eine flächendeckende Biotopkartierung mit der Erhebung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.

Eine Waldbiotopkartierung mit der Basiserfassung zum FFH-Monitoring wurde im Zuge der letzten Forsteinrichtung im Forstamt Fuhrberg, Revierförsterei Ovelgönne mit dem Stichtag 01.10.2007 durchgeführt. Die Lebensraumtypen und Biotoptypen wurden nach dem damaligen Stand der niedersächsischen Verfahrensgrundlagen abgegrenzt, die LRT-Erhaltungszustände bewertet sowie ein Managementplan erstellt.

Vergleicht man die Kartierergebnisse der Biotoptypen sowie die Einstufung und Bewertung der Lebensraumtypen zwischen den Erfassungen der Jahre 2007 und 2014 ergeben sich Unterschiede, denen verschiedene Ursachen zugrunde liegen:

- Natürliche oder vom Menschen gelenkte Biotopentwicklungen (Weiterentwicklung von Waldstrukturen und Artenspektrum, Verjüngungsflächen).
- Veränderte Gewichtung von Einstufungsgrundlagen (Stärkere Berücksichtigung der Krautschicht gegenüber den jeweiligen Standortdaten).
- Novellierte oder neu hinzu gekommene Grundlagen zur Einstufung (Biotopkartierschlüssel von 2011, Vollzugshinweise von 2009/2010).

Im Folgenden werden 2 Vergleiche der Ergebnisse der Waldbiotopkartierung und Basiserfassung von 2007 mit der vorliegenden Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen geführt.

Bei den Biotoptypen (s. Tab. 12) wurde vor allem der Anteil der Eichenmischwälder lehmiger, frischer Sandböden (WQL) sowie Eichen- und Hainbuchenmischwälder feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) zu Lasten von Eichenmischwäldern feuchter Sandböden (WQF) sowie Laubforsten aus einheimischen Arten (WXH) erweitert.

Gegenüber der Vorgängerkartierung wurde zu der Forstlichen Standortskartierung die Ausprägung der Krautschicht, mit ihren etwas anspruchsvolleren Arten zur Einstufung der Biotop- und Lebensraumtypen herangezogen.

Insgesamt hat sich der Anteil der Eichenwälder gegenüber demjenigen der Eichenforsten deutlich erhöht.

Tabelle 12: Vergleich der Biotoptypengruppen der Waldbiotopkartierungen (WBK) 2007 zu 2014

BT-Code	Biotoptypengruppe	[ha] 2014	WBK <i>2007</i>	Differenz BTG	Anmerkungen
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	8,44	0,71	7,73	Umstufung von WQF und WXH in WCA
WCA[WQ]	mit Elementen von Bodensaurer Eichen- mischwald	2,28	0,00	2,28	Umstufung von WXH in WCA
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	0,22	0,06	0,16	
WQF(x)	Eichenmischwald feuchter Sandböden (Fremdholzanteil)	0,45	27,03	-26,58	Umstufung in WQL
WQL(x)	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands, (Fremdholzanteil)	25,94	1,87	24,07	Umstufung von WQF in WQL
WQL [WCA]	mit Elementen von Eichen- u. Hainbu- chenmischwald feuchter, mäßig basen- reicher Standorte	1,84	0,00	1,84	Umstufung von WXH in WQL
WQL [WLM]	mit Elementen von Bodensaurer Bu- chenwald, (Höhlenbäume, ilexreich)	4,03	4,78	- 0,75	Neuabgrenzung mit Umstu- fung buchenärmerer Par- tien
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	1,41	1,96	-0,55	Neuabgrenzung im NW
WJL	Laubbaum-Jungbestand	0,00	1,21	-1,21	Umstufung in WXH (Bu, REr)
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	2,56	0,51	2,05	Umstufung von WJL
WXH[WC]	mit Elementen von Eichen- u. Hainbu- chenmischwald nährstoffreicher Sto	1,17	0,00	1,17	Eichenbestände mit Unterstand Sp. Traubenkirsche
WXH[WQF]	mit Elementen von Eichenmischwald feuchter Sandböden	0,00	10,51	-10,51	Umstufung in WQL oder WCA
WZD	Douglasienforst	0,34	0,34	0,00	Flächenkongruenz
WZF	Fichtenforst	2,63	2,69	0,06	Etwa Flächenkongruenz
WZF[WQ]	mit Elementen von Bodensaurer Eichen- mischwald	0,91	0,00	0,91	Abgrenzung einer Fichten- Eichenpartie
WZK	Kiefernforst	12,40	12,41	-0,01	Flächenkongruenz
Sonstige	Offenlandbiotope	1,65	2,13	-0,48	Wege mit geringerer Breite/Fläche bilanziert.
Sum	ha	66,27	66,21	0,06	

Tabelle 13: Vergleich der Lebensraumtypen (LRT) und Erhaltungszustände (EHZ) 2014-2007

FFH LRT Code		[ha] BK <i>2007</i>	Differenz der Flächen LRT (E)	Vergleich der Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)	SDB [ha]			
9110 9120	4,03	4,78	-0,75	in 2007: EHZ: B, 2014: EHZ A				
9160	10,74	0,71	10,03	in 2007 nur kleinflächig eingestuft, 2014: EHZ B=52%, EHZ C=48%	4,0			
9190	28,24	28,90	-0,66	2007 und 2014 Gesamt-EHZ B 2014 zusätzlich A-Fläche sowie etwas mehr Fläche mit C-Bewertung	29,0			
91E0	0,00	0,00	identisch	identisch keine Einstufung von Flächen in LRT 91E0				
Sum	43,02	34,38		8,64				
%	64,9	51,9		= 13% Gebietsfläche FFH300 Landesforsten				
(9160)	1,17			Entwicklungsflächen,				
(9190)	0,91	10,51		die meisten ehemaligen Entwicklungsflächen wurden				
Sum (E)	2,08	10,51		zu den LRT 9190 oder 9160 entwickelt.				

Bei den Lebensraumtypen (s. Tab. 13) hat sich die Fläche der Stieleichen- und Hainbuchenwälder (LRT 9160) erhöht, teils aus der Umstufung Bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190) oder durch die Neubewertung ehemaliger Eichenforsten ohne LRT-Status.

Die Fläche der Bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) blieb annähernd konstant, da die Flächenverluste zu Gunsten von LRT 9160 durch neu hinzugekommene Kleinflächen kompensiert wurden. Erstmals wurde ein kleiner Ilex-Buchenwald (LRT 9120) beschrieben.

Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Waldbiotopkartierung und Managementplanung 2007:

Waldbiotope:

waldblote		D
LRT	WBK Maßnahmenplanung 2007	Durchführung
9110 WQL[WLM] Abt. 314 b, 315 b	 Erhalt und Pflege eines hohen Eichenanteils. Aufnahme von Flächen und Einzelbäumen ins Habitatbaumkonzept und deren Markierung im Bestand. Vornehmlich alte Eichen. Zielgerichtete Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen: Einzelstammweise Zielstärkennutzung, Verjüngung der Bestände über Buchen- Naturverjüngung. 	 Eichenanteile wurden erhalten. Habitatbäume wurden ohne Markierung erhalten, mittlerweile geänderte Konzepte mit flächigem Habitatbaumschutz. Vorwiegend einzelstammweise Nutzung zielstarker (abgängiger) Eichen.
9160 WCA Abt. 315 b, d3	 Weitgehender Nutzungsverzicht des Restbestandes. Konkurrenzregelung zugunsten der Eiche bei in die Kronenschicht einwachsenden Buchen. Ggf. zurückdrängen des Buchen-Unterstandes. Aufnahme von Flächen und Einzelbäumen ins Habitatbaumkonzept und deren Markierung im Bestand. Pflege und Entwicklung des Erlenbestandes in Abt. 315d3 (Entwicklungsfläche). 	 Eichenanteile wurden erhalten. Vorwiegend einzelstammweise Nutzung zielstarker (abgängiger) Eichen. Habitatbäume wurden ohne Markierung erhalten, mittlerweile geänderte Konzepte mit flächigem Habitatbaumschutz. Der Erlenbestand verblieb ohne Maßnahmen.
9190 WQF	 Eichenverjüngungen in Form von Kleinkahlschlägen. Größe der Kleinkahlschläge 0,5 ha bis max. 1,0 ha. Konkurrenzregelung zugunsten der Eiche bei in die Kronenschicht einwachsenden Buchen. Aufnahme von Flächen und Einzelbäumen ins Habitatbaumkonzept und deren Markierung im Bestand. Zurückdrängen von nicht standortgerechten Baumarten (Fichte) auf Teilflächen. Anlage neuer Eichenkulturen im direkten Kontakt auf Waldflächen mit nicht standortgemäßer Bestockung, bei Vorliegen der standörtlichen Voraussetzungen. Konsequente Förderung der Eiche in den Entwicklungsflächen (Biotoptyp WXH[WQF]). Keine aktive Einbringung von Buche in Form von Unterbauten zur Schaftpflege. 	 Kleinkahlschläge oder Eichenkulturen wurden im Planungszeitraum nicht angelegt. Konkurrenzregelung zwischen Buche und Eiche erfolgte nicht. Habitatbäume wurden ohne Markierung erhalten, mittlerweile geänderte Konzepte mit flächigem Habitatbaumschutz. Gezielte Maßnahmen zum Zurückdrängen der Fichte wurden nicht durchgeführt. In den jüngeren Eichenbeständen wurden teils Strukturdurchforstungen durchgeführt. Unterbauten sind nicht erfolgt.
ВТ	WBK Maßnahme 2007	Durchführung
WU	 Eichenverjüngungen in Form von Kleinkahlschlägen mit anschließender Neukultur wenn die Erlenbestände Hiebsreife erlangt haben. Aufnahme von Flächen und Einzelbäumen ins Habitatbaumkonzept und deren Markierung im Bestand. 	 Kleinkahlschläge oder Kulturen wurden nicht angelegt. Die Flächen verblieben ohne Maßnahmen, Habitatbäume wurden nicht markiert.

LRT	WBK Maßnahmenplanung 2007	Durchführung
WX, WJL	 Förderung aller standortgerechten, bodenständigen Baumarten, insbesondere seltener Mischbaumarten, die im Bestand vorkommen. Zurückdrängen von nicht standortgerechten Baumarten (Fichte) innerhalb der Jungbestände. 	?
WZ	 Förderung aller standortgerechten, bodenständi- gen Baumarten, die im Bestand vorkommen im Rahmen der Bestandespflege. 	 Mischbaumarten und Nachwuchs wurden bei Durchforstungen grundsätzlich erhalten, bo- denständige und nicht bodenständige gleich- ermaßen.

Offenlandbiotope

BT 2007	WBK Maßnahme 2007	Durchführung
GIE	- Regelmäßige Pflege.	- Die Fläche wurde regelmäßig gemäht.

Weitere Maßnahmenvorschlägen (Hirschkäfer):

W	BK Maßnahmenvorschlag 2007 und 2000	Durchführung
-	Erhalt und Pflege aller Eichen-Überhälter.	- vorhandene Habitatstrukturen wurden durch
-	Erhalt und Entwicklung von lichten Strukturen in den Eichen-	die zurückhaltende Nutzung und Pflege erhal-
	beständen.	ten, lichte Strukturen trotz anteiliger Bu-
-	Erhalt und Pflege von Eichenanteilen in den Buchenbeständen.	che/Fichte weiterhin vorhanden.
-	Ggf. Anlage von Stamm- und Brutmeiler (nach Dr. Altmüller,	- Stamm- und Brutmeiler wurden bisher nicht
	NLWKN) für den Hirschkäfer.	angelegt.
Prü	ifung:	
Ve	rschluss weiterer entwässernder Gräben im Hellern bei Wietze	Bisher keine Planungen/Maßnahmen.

4.2 Belastungen, Konflikte

"Belastungen betreffen den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und sonstige wertvolle Biotope und Arten in unterschiedlichem Maß. Grundsätzlich sind die im Untersuchungsgebiet überwiegenden Wald-Lebensraumtypen vergleichsweise stabile Biotope." (NFP 2008).

Gewässerregulierung und Entwässerung (NFP 2008)

"Durch die überwiegend zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit vorgenommenen starken Entwässerungsmaßnahmen im Umfeld des Waldgebietes Hellern und mit der Begradigung und Vertiefung der Wietze wurde der Wasserhaushalt des Gebiets nachhaltig verändert. Infolge dieser Maßnahmen sank der Grundwasserspiegel stark ab, was einen erheblichen Einfluss auf den Geländewasserhaushalt der Waldbestände hatte.

Durch die Veränderung der Standorte hin zu trockeneren Verhältnissen profitiert im besonderen Maße die Buche, die bereits in die Flächen eingewandert ist und eine zunehmend starke Konkurrenz gegenüber der Eiche darstellt. Wird die Buche nicht aktiv aus den verbleibenden Eichenbeständen zurückgedrängt, wird sich dieser Vorgang weiter verstärken."

Naturschutz-Zielkonflikt

breiten könnten.

"Am 7. November 2007 hat die Bundesregierung die "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt", kurz NBS, beschlossen. Sie erfüllt damit Verpflichtungen aus dem internationalen "Übereinkommen über die biologische Vielfalt", dem Deutschland 1993 beigetreten ist. (…)

Wälder mit natürlicher Entwicklung, kurz NWE, spielen in der NBS eine wichtige Rolle. Sie dienen dem Schutz und der Wiederherstellung der natürlichen Waldlebensgemeinschaften. (...)

Unter den Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung werden alle Waldbestände und waldfähigen Flächen mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar verstanden, die sich dauerhaft und verbindlich gesichert eigendynamisch entwickeln können.

Sowohl forstwirtschaftliche Eingriffe als auch naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen sind auf diesen Flächen ausgeschlossen. (...)

Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Wälder sollen in Niedersachsen 10 % der Landeswaldfläche dauerhaft einer natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. (...)." (NWE-NI Info Portal).

Die Niedersächsischen Landesforsten haben im NFA Fuhrberg im Vorfeld zur Biotopkartierung die Habitatbaumflächen im NWE-Programm festgelegt. Im Schutzgebiet "Hellern" sollen große Flächenteile als "Habitatbaumfläche Prozessschutz" dauerhaft der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Diese erfassen die Schwerpunkte der struktur- und habitatreichen Alteichenmischwälder, mit Anteilen jüngerer Eichenflächen sowie entwässertem Roterlenwald.

Die vom Menschen ungelenkte Entwicklung der Eichenwälder wirft Fragen zur zukünftigen Baumartenzusammensetzung und zur Habitatkontinuität der Eichen-Lebensräume auf.

In einigen Beständen sind Fichten in Mischung und/oder in tieferen Bestandesschichten zu finden, bis hin zu kleinflächiger Vorherrschaft (Abt 313 c1). Die nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörende Baumart konkurriert mit den Alteichen, verjüngt sich natürlich und führt zu schattig-kühlem Bestandesinnenklima. Die zur Instandsetzung der Bestände erlaubte, kurzfristige Entnahme der Fichten birgt die Gefahr, dass viele Eichen nach plötzlicher Freistellung absterben. Als invasive Gehölzart tritt die Spätblühende Traubenkirsche an Bestandesrändern (Abt 312 b1), zerstreut (Abt 313 c1) oder locker (Abt 315 e2) im Unterstand auf. Die größeren fruchtenden Exemplare verjüngen sich bereits in die Altbestände, wo sie sich bei Eigendynamik weiter aus-

Die 140-200jährigen Alteichen verlichten stellenweise, ohne dass natürliche Eichenverjüngung nachwächst. Allerdings verjüngt sich die Eiche über "Hähersaat" in begrenztem Umfang in angrenzenden Kiefernbeständen (Abt 313 b).

Mittelfristig ist in den sich selbst überlassenen Eichenwäldern mit einem weiteren Anstieg der Habitat- und Totbaumanteile zu rechnen.

Bei der langfristig eigendynamischen Entwicklung der Prozessschutzflächen könnte es zur Verschlechterung der Erhaltungszustände bei den Eichen-Lebensräumen kommen, durch Rückgang der Altholzanteile, Rückgang der Eichenanteile gegenüber Buche und Fichte sowie Zunahme Spätblühender Traubenkirsche. Auf den entwässerten Standorten werden die Anteile der Eichen-Lebensräume vermutlich langfristig zu Gunsten der Buchen-LRT zurückgehen.

Die Ergebnisse einer ungelenkten Waldentwicklung und die Geschwindigkeit der Abläufe können allerdings kaum vorhergesagt werden. Eine Entnahme von Fichten oder Spätblühenden Traubenkirschen zur Instandsetzung kann noch bis zum Jahr 2020 erfolgen. Verloren gegegangene Eichen-Lebensräume können innerhalb des Schutzgebietes ersetzt werden indem Eichenwälder aus derzeitigen Nadel- und Laubbaumforsten (Potenzial etwa 20 Hektar) entwickelt werden.

4.3 Fazit

Das FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" besteht schwerpunktmäßig aus dem Wald-Lebensraumtypen bodensaurer Eichenwald und einem geringeren Anteil Stieleichen-Hainbuchenwald. Daneben gibt es kleinflächige Vorkommen des Hainsimsen-Buchenwaldes sowie des Sauren Buchenwaldes mit Stechpalme.

Bei den Eichenwäldern handelt es sich überwiegend um Altbestände mit gut ausgeprägten Habitatstrukturen und einem weitgehend vorhandenen Arteninventar. Jüngere Eichen-Stangenhölzer, die bereits einem Eichenwald-Biotop und –Lebensraumtyp zugeordnet werden konnten, stehen in der Arten- und Strukturausstattung hinter den Altbeständen zurück. Sie haben dennoch in der langfristigen Perspektive eine große Bedeutung für den LRT (ausgewogene Altersausstattung, Entwicklungspotential).

Wie bereits in der Vorkartierung konnte der im Standarddatenbogen aufgeführte Auewald nicht mehr bestätigt werden.

Die Beeinträchtigung der Waldstandorte durch Grundwasserabsenkung ist evident, ehemals hohe Grundwasserstände können an den in der Krautschicht eingestreuten, reliktischen Nässezeigern abgelesen werden. Neben Vitalitätseinbußen der Alteiche, mit phasenweise hohen Absterberaten begünstigen die weniger nassen Standorte im besonderen Maße die Buche. In einigen Eichenbeständen ist die Baumartenzusammensetzung durch Fichtenanteile weniger typisch, bisweilen sind expansive Spätblühende Traubenkirschen im Unterstand vorhanden. Im abgelaufenen Planungszeitraum wurden die guten Habitatstrukturen der Eichen-Altbestände mindestens gehalten. Die Gesamtfläche der Eichenlebensräume wurde wegen der Berücksichti-

Die vorgesehene Ausweisung von Prozessschutzflächen soll mittelfristig zu steigenden Baumaltern und –dimensionen, mehr Habitatbäumen und steigenden Totholzvorräten führen.

gung jüngerer Bestände größer, Stieleichen-Hainbuchenwälder zusätzlich bilanziert.

Um das Risiko unerwünschter Entwicklungen in den Lebensräumen zu vermindern, sollten standortfremde Gehölze zur Instandsetzung an einigen Stellen entnommen werden. Die Nadelbaumbestände des Schutzgebietes sollten als "Reserveflächen" zur Etablierung möglicherweise verloren gehender Eichenlebensräume dienen.

5. Planung

Die Planung erfolgt nach Maßgabe der Erlasse: Schutz, Pflege und Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten im Landeswald (ML u. MU 2015), Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (ML 2013) sowie Unterschutzstellung von NATURA 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen (MU u. ML 2015).

5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das **Leitbild** für das FFH-Gebiet (Flächen der Landesforsten) wird folgendermaßen formuliert (NFP 2008, Änderungen entsprechend NWE-Programm: *kursiv*):

"Das FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" ist ein naturnahes Waldgebiet, das von einem naturnahen Abschnitt der Wietze durchzogen wird. Das Gebiet besteht überwiegend aus bodensauren Eichenwäldern sowie kleinflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern, mit einem hohen Anteil unbewirtschafteter Bereiche. Geringere Flächenanteile haben auch eichenreiche Buchenwälder bzw. buchenreiche Eichenmischwälder, die der potenziell natürlichen Waldvegetation entsprechen. Entlang der Wietze ist ein schmaler Saum eines Erlen-Eschenwaldes entwickelt. Die Waldbestände weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf, insbesondere gekennzeichnet durch intakte Standorte, standortgemäße Baumartenzusammensetzung, sowie einer überdurchschnittlichen Ausstattung mit Altholz, Totholz und Habitatbäumen. Die typischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Specht- und Fledermausarten, weisen stabile Populationen auf. Das Fließgewässer hat einen naturnahen Verlauf mit strukturreichen, unverbauten Ufern. Auf kleinen Lichtungen und an Waldrändern wachsen artenreiche Staudenfluren. Im Norden des Gebiets befindet sich eine kleine artenreiche Waldwiese, die u.a. Bedeutung als Nahrungshabitat zahlreicher Tierarten hat. Die innerhalb der Waldflächen gelegenen Stillgewässer sind naturnah ausgeprägt mit wechselnden Wasserständen und teils gut ausgeprägter Wasservegetation sowie strukturreicher Ufer."

5.1.1 Erhaltungsziele NATURA 2000 und NSG

Lebensraumtyp	p Gebietsbezogene Erhaltungsziele/Teilbereich Landesforsten				
LRT 9110 und LRT 9120:	 Erhalt eines von Buchen dominierten Waldes mit trupp- bis flächenweisem Wechsel aller Entwicklungsphasen. Je nach Standort und Entwicklungsphase Buchenreinbestand, vereinzelt und kleinflächig Beimischung standortgemäßer, gebietsheimischer Begleitbaumarten. Vereinzelt und kleinflächig lichte Partien mit Pioniergehölzen aus Birke, Aspe oder Eberesche sowie Gras- und Staudenfluren. Eine Strauchschicht ist i.d.R. kaum ausgebildet, sie ist weitgehend auf die Verjüngung der Buche beschränkt. Die Krautschicht ist zumeist spärlich und artenarm entwickelt und erreicht nur geringe Deckungsgrade. Im LRT 9120 Erhalt einer gut entwickelten Strauchschicht aus Stechpalme mit einer Mindestdeckung von 10-30% oder teilweise >30%. Erhalt hoher Anteile von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen. Erhalt spezifischer Habitatstrukturen (Relief, Verlichtungen). Erhalt einer Biotop- und naturraumtypischen Artenzusammensetzung mit günstigen Lebensraumbedingungen auch für seltene und gefährdete Arten. 				

Lebensraumtyp	Gebietsbezogene Erhaltungsziele/Teilbereich Landesforsten					
LRT 9160:	 Erhalt eines Laubmischwaldes mit hohem Anteil aus Stieleiche und Hainbuche und weiteren standortgerechten, bodenständigen Baumarten wie Esche, Flatter-Ulme und geringen Buchenanteilen. In einigen Bereichen kann auch Esche dominieren. In feuchten Senken kann vereinzelt kleinflächig die Erle vorkommen. Strukturreicher Aufbau mit horst- bis flächenweisem Wechsel aller Entwicklungsphasen. Teilweise gut entwickelte Strauchschicht aus Hasel, Weißdorn und Pfaffenhütchen. Vereinzelt und kleinflächig auch lichte Partien mit Pioniergehölzen sowie Gras- und Staudenfluren. Erhalt seltener Baumarten. Erhalt eines hohen Anteils von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen. Erhalt spezifischer Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen, Relief). Erhalt einer Biotop- und naturraumtypischen Artenzusammensetzung mit günstigen Lebensraumbedingungen auch für seltene und gefährdete Arten. 					
LRT 9190:	 In Abhängigkeit der Nährstoff- u. Wasserversorgung von Stieleiche und Traubeneiche dominierte Wälder sowie Mischwälder aus Eiche, Birke (Sand- oder Moorbirke) und Kiefer mit geringen Anteilen von Buche im Zwischen- u. Unterstand. Trupp- bis flächenhafter Wechsel aller Entwicklungsphasen. Auf Störungsflächen kleinflächig stärker aufgelichtete Partien mit Pioniergehölzen, Gras- und Staudenfluren. Die Krautschicht ist dank des lichten Kronendachs meist dicht geschlossen und wird von Säurezeigern dominiert; insgesamt ist sie relativ artenarm. Erhalt hoher Anteile von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen. Erhalt spezifischer Habitatstrukturen (Relief, Verlichtungen). Erhalt einer Biotop- und naturraumtypischen Artenzusammensetzung mit günstigen Lebensraumbedingungen auch für seltene und gefährdete Arten. 					

Für den **Fischotter** kommt das FFH Gebiet als Teil des Landlebensraumes in Frage. Laut den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009) wurde eine kleine Population nachgewiesen. Die Wietze als Gewässerlebensraum ist überwiegend nicht Teil eines FFH-Gebietes.

Für das Schutzgebiet sprechen die Störungsarmut und der hohe Strukturreichtum, verbunden mit langen Randlinien an den Waldinnen- und Außenrändern.

Werden Reviermindestareale von 2500 bzw. 4000 ha (Mutter-Jungen-Familien) vorausgesetzt (vgl. NLWKN 2009) und eine nur teilflächige Nutzung als Streifgebiet angenommen, läge der Anteil des Schutzgebietes am Gesamtlebensraum bei wenigen Prozenten.

Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Mittelspecht (Dryocopus medius)

Bedeutend ist die Sicherung der Altholz- und Habitatbaumanteile entsprechend Kap. 5.2. Der Schwarzspecht könnte von anwachsenden Buchenanteilen, der Mittelspecht von zunehmenden Alt- und Totholzstrukturen profitieren. Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Ablösung von Nadelbaumbeständen durch Laubwald sollen für den Schwarzspecht einige Altfichten als Nahrungsgrundlage (holzbesiedelnde Ameisen) erhalten werden.

5.1.2 Schutzziele sonstiger geschützter Biotope und Arten

Für sonstige geschützte Biotope und Arten werden im Wesentlichen Erhaltungsziele formuliert, sofern sie gemäß Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011) zu den höchst prioritären Arten/Biotoptypen mit vorrangigem Handlungsbedarf bzw. zu den prioritären Arten/Biotoptypen mit dringendem Handlungsbedarf gehören. Entsprechende Biotope oder Arten außerhalb der bereits angeführten Lebensraumtypen oder Anhangsarten sind im Gebiet nicht bekannt.

5.2 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte FFH-Gebiet verbindlich und werden bei den einzelnen Schutzgütern ggf. nicht weiter aufgeführt:

Planungsgrundsätze gem. LÖWE-Erlass

- 1. Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden prinzipiell lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.
- Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen i.d.R. dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie "Naturwirtschaftswald".
 Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.
 - **Anmerkung:** Das Habitatbaum- und Totholzkonzept der NLF ist derzeit in Überarbeitung. Sobald dieses als Betriebsanweisung vorliegt, wird es entsprechend ergänzt.
- 3. Totholzbäume werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder Arbeitsschutzbelangen gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.
- 4. Habitatbäume (v.a. Höhlen-, Horst-, Artenschutz-, Biotopbäume) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder Arbeitsschutzbelangen gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.
- 5. Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden prinzipiell Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden in der Regel nicht durchquert oder befahren.

5.2.1 Planungen für die Wald-Lebensraumtypen

Um die Vorgaben der RdErl. von ML und MU vom 21.10.2015 zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (siehe auch Kap. 6.2) für die wertbestimmenden Wald-Lebensraumtypen:

Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft, auf allen wertbestimmenden Wald- Lebensraumtypenflächen gem. Erlass Pkt. B I.:

- 1. Ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt in einzelstammweiser oder durch Femelnutzung (Buchen-LRT) oder durch Lochhiebe (Eichen-LRT).
- 2. Auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen erfolgt die Feinerschlie-Bung mit einem Mindestabstand von 40 m.
- 3. Die Befahrung außerhalb der Gassen unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
- 4. In Altholzbeständen erfolgen Holzentnahme und die Pflege vom 01.März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- 5. Eine Düngung unterbleibt.
- 6. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine plätzeweise Bodenverwundung zur Einleitung der Naturverjüngung.
- 7. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Kalkung, in Moor- und Kiefern- Flechtenwäldern gilt ein grundsätzliches Kalkungsverbot.
- 8. Der Einsatz von Herbiziden und Fungiziden ist verboten. Für sonstige Pflanzenschutzmittel (Pestizide) gilt eine Anzeigepflicht mit 10tägiger Frist, wobei darzulegen ist, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele und Schutzgüter (nach FFH-RL und EU-VS-RL) ausgeschlossen ist.
- 9. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Wegeinstandsetzung, Wegeunterhaltung ist freigestellt (einschließlich des Einbaus von max. 100 kg/m² milieuangepasstem Material).
- 10. Der Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- 11. Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- 12. Eine Holzentnahme auf Moorstandorten nur zum Zwecke des Erhalts oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.

Folgende Standardmaßnahmen (SDM) dienen zur Umsetzung der Planvorgaben im Hellern bei Wietze - wertbestimmende Buchen-LRT 9110/9120 - EHZ A:

SDM- Nr:	Maßnahme / Flächenan- teil am LRT	Definition/ Erläuterung
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz / 10%	Mindestens 10% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Folgende Standardmaßnahmen (SDM) dienen zur Umsetzung der Planvorgaben im Hellern bei Wietze - wertbestimmende Eichen-LRT 9160 und 9190 - EHZ B:

SDM NR:	Maßnahmen / Flächenan- teil am LRT	Definition/ Erläuterung (genaue Definition: s. Maßnahmenbeschreibung, Kap 6.2)
38	Habitatbaumfläche Pfle- getyp / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und auf Dauer aus der forstlichen Bewirt- schaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben mög- lich
35	Altholzbestände sichern, (10-jährige Hiebsruhe) Pflegetyp/ 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kom- menden Jahrzehnt in Hiebsruhe.
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle "Wald-LRT"-Bestände (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzu- wenden, die nicht anders beplant werden.

Nr. 17 Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum: Waldfreie Biotope, die im Planungszeitraum sich selbst überlassen bleiben.

SDM = konkret geplante Standardmaßnahme(n)

Eine flächenscharfe Maßnahmenliste inklusive spezieller Maßnahmenplanungen befindet sich in Kapitel 5.2.6.

Erhebliche Abweichungen vom vorliegenden Bewirtschaftungsplan (insbesondere Maßnahmen, die die Erhaltungsziele des Gebietes negativ beeinträchtigen können), sind im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Gemäß der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) wurde Ende 2014 für die Flächen der Landesforsten eine Vorschlagskulisse zur Schaffung von Wäldern in natürlicher Waldentwicklung (NWE) erarbeitet. Diese Vorschlagskulisse betrifft auch Teile der vorliegenden Planung und überlagert sie.

Zurzeit wird das Vorhaben zur Natürlichen Waldentwicklung im politischen Raum und mit den Naturschutzverbänden diskutiert und abgestimmt. Wegen der mit diesem Prozess verbundenen Unsicherheit und Vorläufigkeit, können die Flächen, die für die natürliche Waldentwicklung vorgesehen sind, noch nicht vollständig in die vorliegende Planung eingearbeitet werden.

Die für die natürliche Waldentwicklung vorgesehenen Flächen werden in die vorliegende Planung integriert und können, - vorbehaltlich der endgültigen Festlegung -, als verbindlich angesehen werden.

5.2.1.1 LRT 9110 und 9120: Hainsimsen- und Ilex-Buchenwald

Die LRT 9110 und 9120 treten im Bearbeitungsgebiet auf 4,03 ha auf und wurden insgesamt mit A = SEHR GUT bewertet.

⇒ Die 190 bis 200jährigen Stieleichen-Buchenbestände verbleiben zukünftig als Habitatbaumflächen Prozessschutz dauerhaft ohne Nutzung (SDM 37).

Instandsetzungsmaßnahmen bis 2020:

⇒ Entfernung fruchtender Spätblühender Traubenkirschen mittels einem der vom BfN (2015) empfohlenen Verfahren.

5.2.1.2 LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald

Der LRT 9160 tritt im Bearbeitungsgebiet auf 10,74 ha auf und wurde insgesamt mit B = GUT bewertet. Daraus folgt grundsätzlich, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgen soll. Konkret ist folgendes geplant:

Tabelle 14: Planungskategorien: LRT 9160 im FFH-Gebiet: "Hellern bei Wietze"

LRT	ha	EHZ	Habitatbaum- flächen (SDM 37, 38, 39)		Altbestände sichern, Hiebsruhe (SDM 34, 35, 36 und 37, 38, 39)		Jungbestände reguläre Pflegedurch- forstung (SDM 31)	Altbestände langfristige Pflege- und Verjüngungsphase (SDM 32, 33)
			SOLL	IST	SOLL	IST	IST	IST
9160	10,74	В	0,54 ha	5,34 ha	2,15 ha	5,62 ha	5,12 ha	0 ha
			5,0%	49,7%	20,0%	52,3%	47,7%	0%

- ⇒ Dauerhafte eigendynamische Entwicklung in Habitatbaumflächen auf 5,34 ha sowie in den nächsten 10 Jahren auf 0,28 ha: zusammen 5,62 ha = 52 % der LRT-Fläche (entsprechend 100 % der Altbestände von 5,6 ha)
- ⇒ Für die Stangenholzbestände sind regelmäßige Pflegedurchforstungen geplant.

Weitere Maßnahmenplanungen

Instandsetzung bis 2020 sowie in Durchforstungs- und Verjüngungsbeständen:

⇒ Zurückdrängen der Spätblühenden Traubenkirsche mittels einem der vom BfN (2015) empfohlenen Verfahren.

5.2.1.3 LRT 9190: Bodensaurer Eichenwald

Der LRT 9190 tritt im Bearbeitungsgebiet auf 28,24 ha auf und wurde insgesamt mit B = GUT bewertet. Daraus folgt grundsätzlich, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgen soll. Konkret ist folgendes geplant:

Tabelle 15: Planungskategorien: LRT 9190 im FFH-Gebiet: "Hellern bei Wietze"

LRT ha EHZ Habitatbaum- Altbestände	Jungbestände	Altbestände
-------------------------------------	--------------	-------------

		flächen (SDM 37, 38, 39)			Hiebsruhe 4, 35, 36	reguläre Pflegedurch- forstung	langfristige Pflege- und Verjüngungsphase	
			,	und 37, 38,		, 38, 39)	(SDM 31)	(SDM 32, 33)
			SOLL	IST	SOLL	IST	IST	IST
0100	28,24	D	1,41 ha	19,27 ha	5,65 ha	19,80 ha	8,44 ha	0 ha
9 190		В	5,0%	68,2%	20,0%	70,1%	29,7%	0%

- ⇒ Dauerhafte eigendynamische Entwicklung in Habitatbaumflächen auf 19,27 ha sowie in den nächsten 10 Jahren auf 0,53 ha: zusammen 19,80 ha = 70,1% der LRT-Fläche (entsprechend 100% der Altbestände von 23,51 ha)
- ⇒ Für die Stangenholz- sowie jungen und mittleren Bestände sind regelmäßige Pflegedurchforstungen geplant.



Abbildung 5: Eichenlebensraum im Hellern bei Wietze (LRT 9160)

Weitere Maßnahmenplanungen Instandsetzung bis 2020 sowie in Durchforstungs- und Verjüngungsbeständen:

- ⇒ Entnahme die Eiche bedrängender Altfichte, weitgehende Entnahme weiterer eingemischt oder im Unterstand wachsender Fichten sofern ein verstärktes Absterben der Eiche vermieden werden kann,
- ⇒ Zurückdrängen der Spätblühenden Traubenkirsche mittels einem der vom BfN (2015) empfohlenen Verfahren.

5.2.2 Planungen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

"Zum Schutz des **Fischotters** sind hauptsächlich Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wietze und anderer Bäche und Gräben in der Umgebung notwendig, die jedoch nicht Inhalt dieses Managementplanes sind."(NFP 2008).

Durch den hohen Anteil der sich selbst überlassenen Waldbestände werden potenzielle Störungen der Teillebensräume weiter vermindert und Habitatstrukturen gefördert, die indirekt der Anhangsart zu Gute kommen.

Da die Datenlage zu Vorkommen der Anhangsart **Hirschkäfer** (Lucanus cervus) defizitär ist, wird angeregt, eine Erfassung entsprechend der Vollzugshinweise Kap. 4.3 (Käfersuche, Besiedlungsspuren,...) nach NLWKN (2009) durchzuführen. Grundsätzlich kommen die anwachsenden Totbaumanteile und die langfristige Erhöhung der Laubholzanteile der Art entgegen.

5.2.3 Planungen für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Grundlegende Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Habitate verschiedener Vogelarten werden in Zusammenhang mit den o.g. Planungsgrundsätzen sowie den allgemeinen und speziellen Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt.

5.2.4 Planungen für rechtliche Schutzgüter gemäß §30 BNatSchG sowie sonstige gebietsrelevante Biotope und Arten

Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) § - 0,03 ha

- ⇒ Grundsätzlich eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum,
- ⇒ Halbschatten erhalten, zu dichten Bewuchs mit Ufergehölzen von Zeit zu Zeit entfernen.

Erlenwald entwässerter Standorte (WU) - 1,41 ha

- ⇒ Eigendynamische Entwicklung der Teilflächen in Abteilung 315 e2,
- ⇒ Mischbaumarten der Roterle erhalten/fördern, Standorte in Abteilung 315 d3 nur bei Trockenheit befahren.

Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) - 3,74 ha

⇒ Wünschenswert: Spätblühende Traubenkirschen reduzieren.

Fichten- und Kiefernforsten (WZF, WZK, kleinflächig WZD -Douglasie) - 16,28 ha

- ⇒ Eingemischte breitkronige Eichen und Buchen erhalten/freihalten,
- ⇒ In der Fichten-Eichenpartie (Abt. 313 c1) zur Instandsetzung Fichtenanteil reduzieren,
- ⇒ Vorerst Eichenverjüngung aus Hähersaat erhalten/freistellen/fördern,
- ⇒ Nach planmäßiger oder außerplanmäßiger Nutzung Anlage von Eichenkulturen.

5.2.5 Einzelplanung im FFH/NSG-Gebiet "Hellern bei Wietze"

<u>Tabelle 16:</u> Einzelplanung im FFH/NSG "Hellern bei Wietze" Die Maßnahmenplanung bezieht sich auf den <u>Biotoptyp</u>, der teils mehrere Unterflächen umfasst/schneidet.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
312	а	0	WZK	0	4,42	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- solitärartige Buchen erhalten/ freihalten
312	а	0	WZD	0	0,34	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
312	а	0	WZF	0	1,89	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Waldaußenrand östlich auflockern, Laubbäume beherzt fördern
312	b	1,2	WCAeo[WCN]	9160	1,49	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung Spätblühende Traubenkirsche entfernen
312	b	1	WQL WQL[WQE]	9190	1,15 2,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- große Spätblühende Traubenkirsche entfernen. Möglichst Auszug (Seilzug oder Harvester)
312	b	1	WQLe[WCA]	9190	1,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- große fruchtenden Spätblühende Traubenkirsche entfernen
312	b	1	WQLx[WCE]	9190	2,37	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung Fichten soweit möglich entnehmen
312	b	2	WCA[WQE]	9160	0,9	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
312	b	2	SEZ	9160	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	-Halbschatten erhalten. (Zu) dichten Bewuchs mit Ufergehölzen von Zeit zu Zeit entfernen
313	а	1	WCA[WQE]	9160	0,28	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
313	а	1,2	WQL	9190	0,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
313	а	2	WCA[WQE]	9160	1,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
313	b	0	WZK	0	3,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Eichen aus Hähersaat freistellen, fördern.
313	b	0	WXH	0	0,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
313	С	1	WQL	9190	0,83	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
313	С	1	WQLx[WLM]	9110	0,36	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung Fichten entnehmen
313	С	1	WQLx	9190	6,48	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung Fichtenanteil reduzieren
313	С	1	WZF[WQL]	(9190)	0,91	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung Fichtenanteil reduzieren
313	С	1	WCAeo[WCN]	9160	2,94	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung Spätblühende Traubenkirsche entfernen
313	С	2	WQF	9190	0,45	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
313	С	2	WQL	9190	1,19	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
314	а	0	WCA	9160	3,1	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
314	b	0	WCA	9160	0,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
314	b	0	WQL	9190	1,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
314	b	0	WQLoi	9190	1,12	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
314	b	0	WQLoi[WLM]	9120	1,32	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	- zur Instandsetzung Spätblühende Traubenkirschen an Südwestrand möglichst beseitigen
314	b	0	WQLx[WLM]	9110	0,82	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
314	b	0	WQLx	9190	1,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung Fichtenanteil reduzieren
314	b	0	SEZ	9190	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- von zu starker Beschattung freihalten
314	b	0	WCA	9160	0,74	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
314	b	0	WQL	9190	2,56	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
314	С	0	WXH[WCA]	(9160)	1,17	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
314	d	0	WZK	0	1,81	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Hähereichen fördern.
314	d	0	WZF	0	0,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
315	b	0	WQLo	9190	0,36	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung fruchtende Spätblühende Traubenkirsche entfernen
315	b	0	WQLo[WLM]	9110	1,52	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung fruchtende Spätblühende Traubenkirsche entfernen
315	С	0	WZK	0	2,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
315	c,d	0,3	WPB	0	0,23	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
315	d	1	WXH	0	2,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
315	d	2,3	WQL	9190	0,75	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
315	е	1	WQL	9190	1,4	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- große Spätblühende Traubenkirsche entfernen
315	е	2	WQL	9190	0,74	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
315	е	2	WU	0	0,38	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung größere Spätblühende Traubenkirschen dringend ent- fernen
315	е	2	WQLxi	9190	0,73	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung größere Spätblühende Traubenkirschen entfernen
315	е	2	WQL	9190	0,53	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	

Anmerkung zur Entfernung Spätblühender Taubenkirsche als Instandsetzungsmaßnahme für zukünftige Habitatbaumflächen Prozessschutz:

Ziel der Maßnahmen ist ein Zurückdrängen der Art, zumindest ein Behindern ihrer Ausbreitung, die meist von größeren, reich fruchtenden Exemplaren ausgeht. Die Instandsetzung ist die letzte Gelegenheit, die Baumartenzusammensetzung aktiv zu beeinflussen, mit der Hoffnung auf ausreichende Konkurrenz ankommender pNV-Baumarten. Da sich die Exemplare in den Unterflächen in bestimmten Bereichen konzentrieren, ist in der Regel ein teilflächiges Arbeiten möglich, beispielsweise an den gut erreichbaren Außenrändern im Nordosten des Schutzgebietes. Für einen nachhaltigen Effekt sollte ein vom BfN 2015 empfohlenes Verfahren gewählt werden, ledigliches Abstocken ist nicht ausreichend. Bei Maschineneinsatz sind die Vorkommen auszuwählen, die ohne weitere Erschließung der Bestände erreichbar sind. Bodenschäden sollten bestmöglich vermieden werden.

5.3 Monitoring

Im FFH-Gebiet NI-Nr. 300 "Hellern bei Wietze" unterliegen die Lebensraumtypen der Berichtspflicht/dem Monitoring. Das Monitoring zur Entwicklung der Biotope und Erhaltungszustände der Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten erfolgt durch das NFP und geht der Forsteinrichtung als naturschutzfachliche Planung voraus.

5.4 Finanzierung

Die mit diesem Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen muss in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz -erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung. Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B stehen diese Mittel in der Regel nicht zur Verfügung.

6. Anhang

6.1 Berücksichtigung von quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. Spezifisch sind

Sie müssen sich auf eine bestimmte Anh.-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.

2. **Messbar** sind

Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.

3. Realistisch sind

Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.

4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden

➤ Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.

5. Umfassend sind

> Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRTs und Anh.-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als "günstig" (oder "nicht günstig") erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines "günstigen" Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anh.-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anh.-II-Art in der "Biogeographischen Region". Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anh.-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anh.-II-Arten sind nach **Erhalt, Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichermaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad des LRTs zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRTs oder dem Verschwinden einer Anh.-II-Art (<u>quantitative Verschlechterung</u>) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRTs oder einer Anh.-II-Art (<u>qualitative Verschlechterung</u>).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem <u>Netzzusammenhang</u> (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (= WN-Ziele) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.
- Entwicklungsziele beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die unter anderem durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und dem Rückbau von Entwässerungsgräben in intakte Moor-LRT geführt werden.

In der <u>bisherigen</u> Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRTs und Anh.-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist, und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

Berücksichtigung von quantifizierten Erhaltungszielen Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

LRT 91	l10 - Hainsimsen-Buchenwald (l20 - Atlantische bodensaure B t (Quercion robori-petraeae od	uchenwälder mit Ilex, manchmal Taxus in der Strauch-
	Flächengröße ha	4,03
	Flächenanteil %	6,08
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	A
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	А
Ē	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 9110 und 9120 auf 4,03 ha im Gesamt- Erhaltungsgrad A.
Gebietsbezogene Daten		9110 Hainsimsen Buchenwälder und 9120 Atlantische bodensaure Buchenwälder mit Stechpalme, mit ihren charakteristischen Arten als naturnahe, strukturreiche Bestände auf basenarmen Standorten mit naturnahem Relief und weitgehend intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, mit Dominanz der Rotbuche und weiteren lebensraumtypischen Baumarten wie Stieleiche, Hain-buche oder Eberesche, zahlreichem Vorkommen von alten und jungen Stechpalmen, mit einem hohem Anteil von Alt-holz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz.
	Wiederherstellungsziel	1 Windowharstallung aines günstigen CEUC (D) suf 0.75 ks
	1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. Wiederherstellung eines günstigen GEHG (B) auf 0,75 ha 2
	Entwicklungsziel ha	-

LRT 91	160: Stieleichen-Hainbuchenwald						
	Flächengröße ha	10,74					
	Flächenanteil %	16,20					
Gebietsbezogene Daten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG) Erhaltungsziel	B Erhalt des LRT 9160 auf 10,74 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B. 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder, mit ihren charakteristischen Arten als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie naturnahem Relief und weitgehend intakter Bodenstruktur, die alle na-türlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen und eine zwei- bis mehrschichtige Baumschicht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche und Hainbuche sowie mit standortge-rechten Mischbaumarten wie Esche oder Feld-Ahorn aufweisen, mit einem hohem Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und					
	Wiederherstellungsziel	stehendem Totholz.					
	1. bei Flächenverlust	1					
	2. bei ungünstigem GEHG	2					
	Entwicklungsziel ha	Entwicklung des LRT in einem günsitgen GEHG (B) auf 1,17 ha (s. Tabelle 7: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 300 "Hellern bei Wietze")					

LRT 9	9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Siteleiche						
	Flächengröße ha	28,24					
	Flächenanteil %	42,61					
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)						
	3. ermittelt	В					
	4. planerisch (Ziel-GEHG)	В					
	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 9190 auf 28,24 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B					
Gebietsbezogene Daten		9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, mit ihren charakteristischen Arten als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit naturnahem Relief und weitgehend intakter Bodenstruktur, die alle natürlichen oder natur-nahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, mit Dominanz von Stiel- oder Trauben-Eiche in der Baumschicht, mit einem hohem Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz.					
	Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	Wiederherstellung des LRT in einem günsitgen GEHG (B) auf 0,66 ha. 2					
	Entwicklungsziel ha	Entwicklung des LRT in einem günsitgen GEHG (B) auf 0,91 ha (s. Tabelle 7: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 300 "Hellern bei Wietze")					

6.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. der Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)³

Die Waldbiotopkartierung für den BWP "Hellern bei Wietze" wurde 2014 durchgeführt. Die Planerstellung erfolgte von 2014 bis 2016. Die forstinterne Abstimmung fand 2016 statt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. der Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

44

³ "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

6.3 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

6.4 Definitionen, Planungsgrundsätze und Maßnahmenbeschreibung

Nachfolgende **Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets** wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet. Zum Verständnis werden an dieser Stelle zunächst allgemeine Erläuterungen wiedergegeben.

Nach § 33 BNatSchG sind "Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig". Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind.

Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die wertbestimmenden Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Anh. II-Arten.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten. Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen Struktur: Dazu gehören bei Wäldern
 u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen **Funktionen**: neben den Strukturen gehören hierzu v. a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die **Populationen** der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den **maßgeblichen Bestandteilen von LRT** können drei Fallgruppen unterschieden werden:

- 1. **Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden** müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
- 2. Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
- 3. **Besonderheiten,** die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur **an ganz bestimmten Stellen** vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, so dass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils ist.

Beispiele sind:

• Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.

- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den <u>wertbestimmenden</u> Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den <u>Anh. II Arten</u>, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils art- und habitatspezifisch bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungszustände.

Planungsgrundsätze

Mit der beschriebenen erlasskonformen Bewirtschaftung erfüllen die NLF die Anforderungen, die sich aus der FFH- und ggf. der EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben, und gewährleisten die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des geforderten günstigen Erhaltungszustands. Dies ist im Regelfall der Gesamterhaltungszustand **B**; sofern das Vorkommen eines Lebensraumtyps (LRT) in einem FFH-Gebiet den Gesamterhaltungszustand **A** aufweist, so wird dieser gehalten.

Lebensraumtypen mit einem Gesamterhaltungszustand **C** werden nach **B** entwickelt.

Allgemeine Erläuterungen und Hinweise

-
- Für LRT mit dem <u>Gesamterhaltungszustand A</u> werden die Maßnahmen analog angewandt. Die Anteilflächen für Habitat- und Totholzanreicherung werden <u>auf 10%</u> angehoben. Die Anteilfläche zur Sicherung von Altholzbeständen mit Hiebsruhe auf 35%.
-

<u>Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichen-Wald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190)</u> sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)

Alle Eichen-LRT-Flächen, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, werden nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden.

Eichenwälder sind in den vergangenen Jahrzehnten überdurchschnittlich häufig von Absterbeerscheinungen betroffen gewesen. Zu nennen sind beispielsweise: Schäden durch die Eichenfraßgesellschaft mit wiederholtem Frühjahrskahlfraß, Prachtkäferbefall oder Klimaextreme/Spätfröste. Sollte das beschriebene Konzept aufgrund dieser Schadereignisse nicht haltbar sein, werden mit dem Ziel, den Schadensverlauf einzudämmen und die Bestände zu stabilisieren sowie Vermögensschäden zu vermeiden, alternative Konzepte im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) erarbeitet.

Die LRT 91D0, 91E0, 91F0, 91T0 sind meist kleinflächige Sonderfälle; das Planungsschema sowie die Maßnahmen gelten hier nur hilfsweise, sofern sie zu der gegebenen Waldausprägung/ dem Alter passen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungszustandes in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle zu erwarten ist, sind folgende Planungen vorzusehen:

STDM NR:	Maßnahmen / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung (genaue Definition: s. Maßnahmenbeschreibung)
38	Habitatbaumfläche Pflegetyp /5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und auf Dauer aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich
35	Altholzbestände sichern, (10- jährige Hiebsruhe) Pflege- typ/ 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und noch weit- gehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahr- zehnt in Hiebsruhe.
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)/ Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100- jährig/ über 60-jährig bei sonstigen Lichtbaumarten) der Eichen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesi- cherten Altholzbestände vorhanden sind. Verjüngungs- maßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschrei- bung)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle "Wald-LRT"-Bestände (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

<u>Beispiel</u>: **LRT 9160**, Gesamtfläche 120 ha, EHZ = B, 80 ha Altbestandsfläche

NR	Maßnahmen	Vorgabe %	Vorgabe bei 120 ha LRT-Fläche	Planung IST: Beispiel
38	Habitatbaumfläche	5%	6,0 ha	10,0 ha
	Pflegetyp			(mehr Fläche z.B.
				durch Naturwald)
35	Altholzbestände sichern,	20%	24,0 ha	14,0 ha (Hiebsruhe
	Hiebsruhe in der	davon 5% Habitat-	davon 6 ha Habitat-	10-jährig)
	Eiche	baumfläche	baumfläche	plus 10,0 ha
				(Habitatbaumfläche
				Pflegetyp dauerhaft)
				Summe der Fläche in
				Hiebsruhe: 24,0 ha
33	Altholzbestände mit	variabel je nach Flä-	56,0 ha	56,0 ha
	Verjüngungsflächen	chenausstattung im	davon max.11,2 ha	davon z.B. 7 ha Kultur
		LRT	Verjüngungsfläche	
		davon max. 20% Ver-		
		jüngungsfläche		
31	Junge und mittlere Be-	variabel je nach Flä-	z.B.40,0 ha	40,0 ha
	stände in regulärer Pfle-	chenaus- stattung		
	gedurchforstung	im LRT		

<u>Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150, sowie</u> 9410, ggf.9180)

Alle Buchen-LRT-Flächen werden, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwaldkategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Damit gewährleisten die NLF die Anforderungen der Erlasse bezüglich der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und Verjüngung über das geforderte Maß hinaus

Für den Erhalt des Gesamterhaltungszustandes in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle zu erwarten ist, sind folgende Planungen als Mindestgrößen vorzusehen:

SDM ² - Nr:	Maßnahme / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung (genaue Definition: s. Maßnahmenbeschreibung)
37	Habitatbaumfläche Prozess- schutz / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
34	Altholzbestände sichern, 10- jährige Hiebsruhe / 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.
32	Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100- jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmen- beschreibung,)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle "Wald-LRT"-Bestände (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

²: SDM = Standardmaßnahme

Maßnahmenbeschreibung 4:

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Im Jahrzehnt werden die Bestände 1 bis 2-mal durchforstet.

Ziel ist die Standraumerweiterung und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Bäume. Ferner werden im Zuge der Maßnahme Nebenbaumarten gefördert.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, soll ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

Die Herausbildung ungleichförmiger Bestandesstrukturen ist je nach Ausgangslage zu fördern. In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Bemerkung: Die Maßnahme ist für alle "Wald-LRT-Bestände" (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Femeln; ausgenommen sind Bestände, wo die waldbauliche Ausgangssituation (z.B. aufgrund zu starker homogener Auflichtungen) dies nicht zulässt.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst gleichmäßig über mindestens 5 Jahrzehnte erstrecken.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

<u>Bemerkung:</u> Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha, ggf. künftig bis 0,5 ha)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich.

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die Maßnahme 33 am Merkblatt "Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten".

⁴ Die Maßnahmenbeschreibung der SDM ist weitgehend (Ausnahme SDM 33) mit dem NLWKN abgestimmt.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

<u>Bemerkung</u>: Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Eichen-LRT (bzw. über 60 jährig bei sonstigen Lichtbaumarten) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

Nr. 34 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe)

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich.

Nr. 35 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden.

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Mindestens 5% der kartierten LRT -Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im LRT.

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

<u>Bemerkung:</u> Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE5) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaum-Fläche für LRT erfolgen.

Eine Erstinstandsetzung in NWE5 (5% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 2020 im Einzelfall möglich

(Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

Mindestens 5% der kartierten LRT -Fläche werden ausgewählt.

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz in Eichen-LRT-Beständen.

Ziel ist der Erhalt der Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall.

Solange es arbeitstechnisch möglich und auf Grund von Konkurrenzsituationen erforderlich ist, werden bedrängende Bäume schrittweise eingeschlagen.

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt. Zusätzliche Habitatbaumflächen werden nur dort ausgewiesen, wo die Mindestanforderungen (5%/ 10%) noch nicht erfüllt sind.

Naturwaldflächen werden angerechnet.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Um Kalamitäten (z.B.: Ausbreitung der Borkenkäfer auf angrenzende Flächen/Gebiete) zu vermeiden, kann eingeschlagenes Nadelholz entnommen werden. Eingeschlagenes Laubholz bleibt zur Anreicherung von Totholz im Bestand. In Ausnahmefällen (zum Beispiel Prachtkäferbefall) kann der Abtransport des Holzes aus Forstschutzgründen nach vorheriger Abstimmung mit der UNB erfolgen.

<u>Bemerkung:</u> Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaum-Fläche für LRT erfolgen.

6.5 Beteiligte Behörden und Stellen

Landkreis Celle Amt für Umwelt und ländlichen Raum XXX

Niedersächsische Landesforsten Forstamt Fuhrberg XXX

Revierförsterei Ovelgönne XXX

Funktionsstelle für Waldökologie und Waldnaturschutz Niedersächsische Forstamt Fuhrberg XXX

Nds. Forstplanungsamt Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel XXX

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Betriebsstelle Hannover Regionaler Naturschutz – Fachbeiträge, Natura 2000
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
XXX

6.6 Literatur

BfN Bundesamt für Naturschutz (2015) Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland. Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen u. Gefäßpflanzen, Naturschutz u. Biologische Vielfalt, Heft 141 (1), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2015, 709 S.

Drachenfels, O. v. (2011)

Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1-240, Hildesheim

Drachenfels, O. v. (2012)

Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 32. Jg., 1/2012, 60 S., Hannover.

Drachenfels, O. v. (2012)

Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustandes, überarbeitete Fassung, Entwurf, Stand März 2012.

Drachenfels, O. v. (2012)

Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Stand März 2012, Korr. März 2099, 116 S.

Ellenberg, H. (1986)

Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart: Ulmer, 1986.

Glaser, F. und Hauke, U. (2004) Historische alte Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg), Bonn - Bad-Godesberg, 193 S.

Krieglsteiner, G.,J., (Hrsg.), (2000)

Die Großpilze Baden-Württembergs. Bd.1. Allgemeiner Teil: Ständerpilze: Gallert-, Rinden-, Stachel- und Porenpilze. – Stuttgart (Hohenheim): Ulmer.

ML (2013)

RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405/64210-56.1 "Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten. (LÖWE)".

ML und MU (2015) Gem. RdErl. v. 21.10.2015 - 27a/22002 07 - Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung.

ML und MU (2015) Gem. RdErl. v. 21.10.2015- 405-22005-97 - Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000 Gebieten im Landeswald.

NLWKN (2009)

Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit <u>Priorität</u> für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischotter (Lutra lutra). – Niedersächsische Strategie zum Artenund Biotopschutz, Hannover, 11 S. unveröff.

NLWKN (2009)

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungsund Entwicklungsmaßnahmen – Hirschkäfer (Lucanus cervus). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S. unveröff.

NFP (2008)

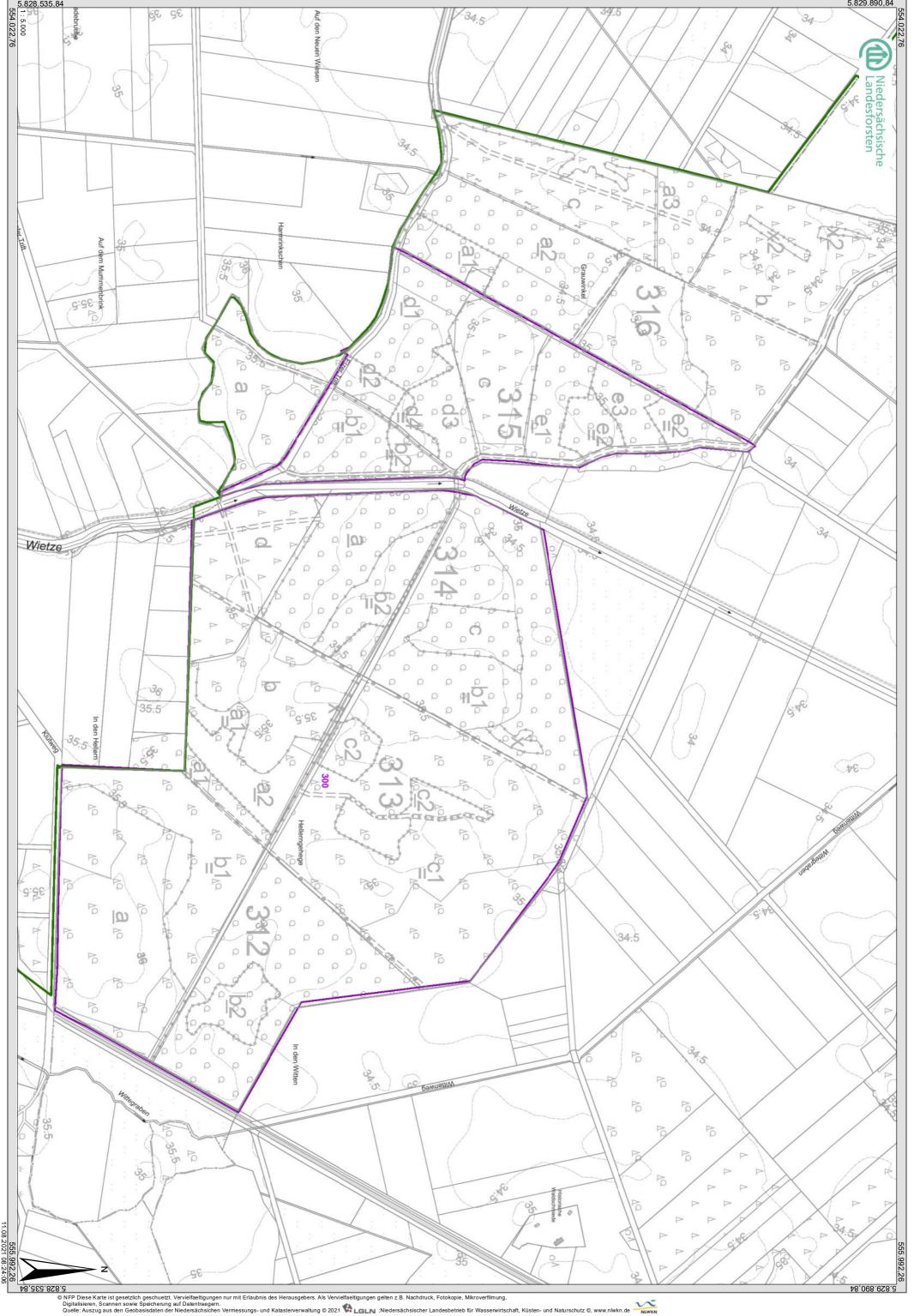
Managementplan für die Flächen der Nds. Landesforsten im FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze", Gebietsnummer: 3324-331. Landesinterne Nr.: 300 Stichtag 01.10.2007 (Kartierung, Bearbeitung A. Möhle, Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel.

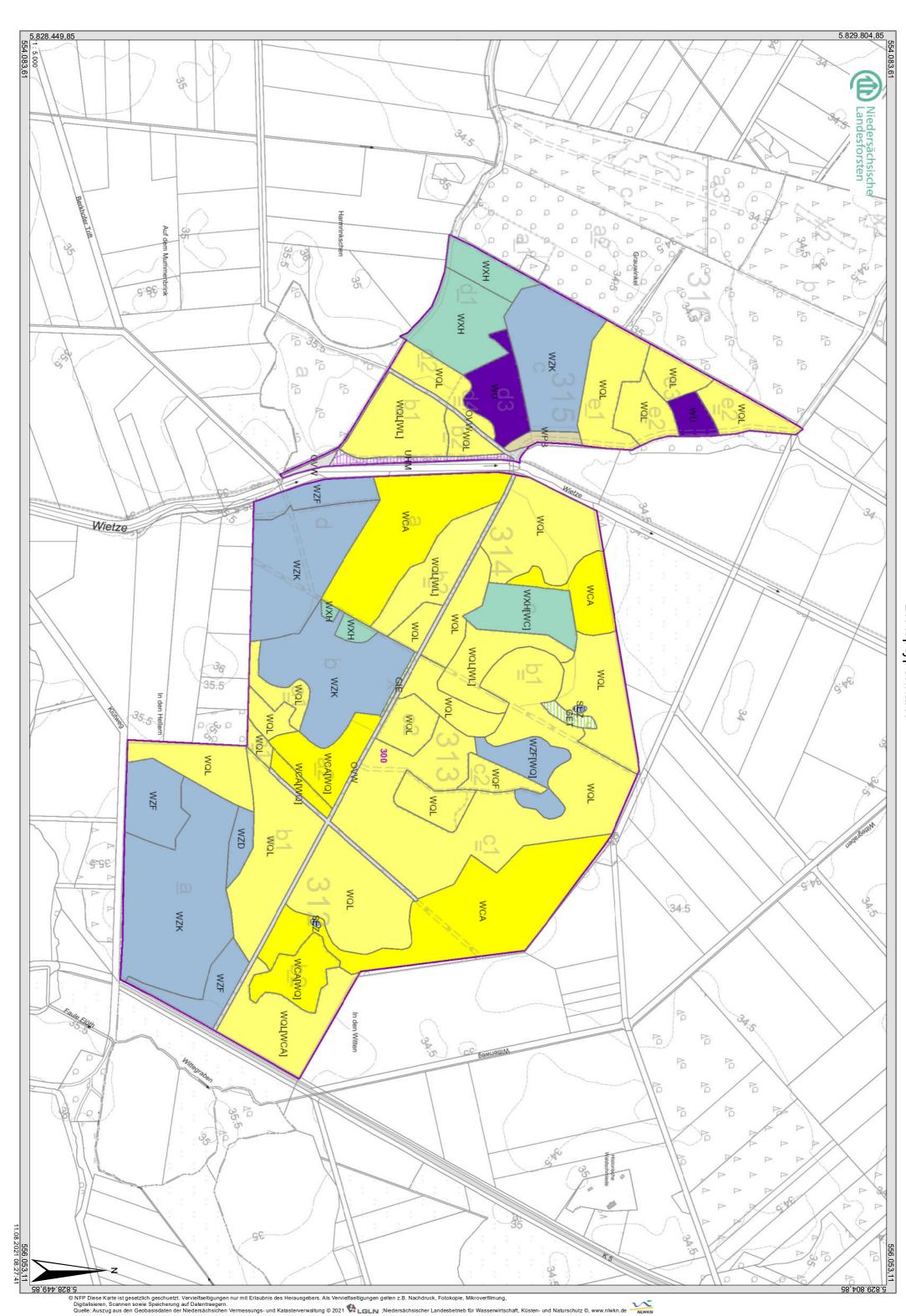
Seedorf und Meyer (1992) Landeskunde Niedersachsen, Band 1. Historische Grundlagen und naturräumliche Ausstattung, 517 S., Wachholtz Verlag, Neumünster.

Webadressen: https://www.nw-fva.de/NWE5ip/

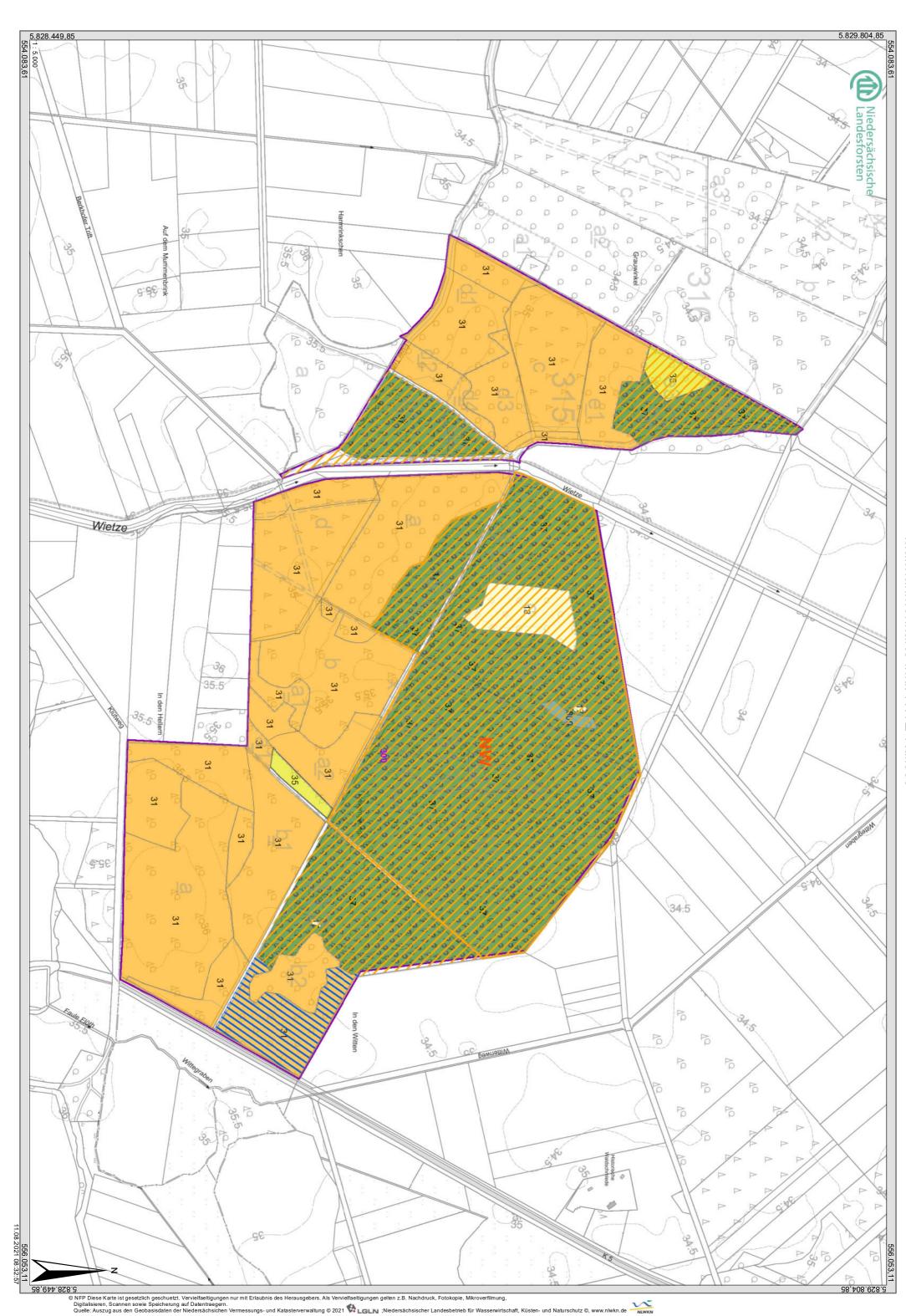
Rote Listen (RL) der in Niedersachsen gefährdeten Pflanzen und Tiere:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz					
Informationsdienst Nati	urschutz	Heft			
Garve, E., 2004:	Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004	1/2004			
Hauck, M.; de Bruyn, U. 2010:	Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2010.	1/2010			
Wöldecke, K., 1995:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großpilze, 2. Fassung vom 1.1. 1995	5/1995			











Stand: 21. Mai 2019

Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Αl	llgemein	4
	Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	4
	Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp	4
	Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	4
	Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
	Nr. 600 Artenschutz	
	Nr. 601 Keine Befahrung	
	Nr. 602 Besucherlenkung	5
	Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten	5
	Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	5
	Nr. 605 Wiedervernässung	5
	Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	5
	Nr. 607 Historische Nutzungsform	
	Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
W	/ald/ald	
	Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
	Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)	
	Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)	
	Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)	
	Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp	
	Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	
	Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	
	Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp	
	Nr. 39 Naturwald	
	Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	11
	Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
G	ebüsche und Gehölzbestände	
	Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	12
	Nr. 651 Altbäume erhalten	12
Bi	nnengewässer	13
	Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	13
	Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung	13
	Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen	13
	Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft	13
	Nr. 704 Periodisches Ablassen	13
	Nr. 705 Entschlammen	13
	Nr. 706 Management Strandlingsrasen	13
	Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	
	Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern	
Fe	els-, Gesteins- und Offenbiotope	14
	Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	
	Nr. 751 Felsen freistellen	
Gı	rünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte	
	Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
	Nr. 801 Periodische Mahd	
	Nr. 802 Mähweide	
	Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	
	Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	

Nr. 805 Wiesenrekultivierung	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz	
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	

Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die Waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle "Wald-LRT-Bestände" (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^{\circ} \geq 0.8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt ("Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen").

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt ("Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten").

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

_

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mitteloder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese ≤ 5,0 ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall B°>0,7), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstandsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12.im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden "NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis"; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese \leq 5,0 ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

Ziel:

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreichung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese ≤ 5,0ha sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammen

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Standlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Litorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotope

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete

 FFH-Gebiet

 Vogelschutzgebiet

,	
T	Naturschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge

WDT Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK Mesophiler Kalkbuchenwald

WMB Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands

WMT Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk WSS Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat

WSZ Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden

WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands WLB Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands WLF Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden WQN Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte

WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden

WQL Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands WQB Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands

WQE Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte

WCK Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte

WCE Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



Hartholzauwald

WHA Hartholzauwald im Überflutungsbereich

WHB Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen

WHT Tide-Hartholzauwald

Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA Weiden-Auwald der Flussufer
WWS Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT Tide-Weiden-Auwald
WWB (Erlen-)Weiden-Bachuferwald

Erlen- und E

Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen

WEB Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler

WEQ Erlen- und Eschen-Quellwald WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald

Erlen-Bruchwald

WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

WAT Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands WAB Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands

Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands

WBK Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald

WBM Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands

WBB (Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands WBR Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

Sonstiger Sumpfwald

WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald

WNW Weiden-Sumpfwald

WNB Birken- und Kiefern-Sumpfwald

WNS Sonstiger Sumpfwald

Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVP Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald

Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte WGM Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte

Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte

WFL Obermontaner Buchen-Fichtenwald WFB (Birken-)Fichtenwald der Blockhalden WFS Hochmontaner Fichten-Sumpfwald

Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH Hochmontaner Fichtenwald nährstoffarmer Moore

WON Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore

WOE Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore

Kiefernwald armer Sandböden

WKC Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKZ Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKS Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden **WKF**

Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald WPE Ahorn- und Eschen-Pionierwald WPN Sonstiger Kiefern-Pionierwald

Weiden-Pionierwald WPW

WPF Sekundärer Fichten-Sukzessionswald

WPK Birken-Kiefern-Felswald

WPS Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH Laubforst aus einheimischen Arten

WXP Hybridpappelforst **WXE** Roteichenforst **WXR** Robinienforst

WXS Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF Fichtenforst WZK Kiefernforst W7I Lärchenforst WZD Douglasienforst WZN Schwarzkiefernforst

Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten **WZS**



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte Waldrand magerer, basenarmer Standorte **WRA**

Waldrand mittlerer Standorte **WRM** WRF Waldrand feuchter Standorte **WRW** Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR Waldlichtungsflur basenreicher Standorte **UWA** Waldlichtungsflur basenarmer Standorte **UWF** Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



Holzlagerfläche im Wald

ULT Trockene Holzlagerfläche ULN Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BTS Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte BTW Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BMS Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch

BMR Mesophiles Rosengebüsch
BMH Mesophiles Haselgebüsch

BWA Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden

BWR Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden

BSF Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch

BSG Ginstergebüsch

BAA Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ Sonstiges Weiden-Ufergebüsch

Moor- und Sumpfgebüsch

BNR

BNA Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte

BNG Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore

Sonstiges Feuchtgebüsch

BFR

BFA Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte

Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch

BRU

BRR Rubus-/Lianen-Gestrüpp

BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch

BRK Gebüsch aus Später Traubenkirsche BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch

HWS Strauch-Wallhecke HWM Strauch-Baum-Wallhecke

HWB Baum-Wallhecke

HWX Wallhecke mit standortfremden Gehölzen

HWO Gehölzfreier Wallheckenwall HWN Neuangelegte Wallhecke

HFS Strauchhecke

HFM Strauch-Baumhecke

HFB Baumhecke

HFX Feldhecke mit standortfremden Gehölzen

HFN Neuangelegte Feldhecke
HN Naturnahes Feldgehölz
HX Standortfremdes Feldgehölz

HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

HBK Kopfbaumbestand

HBKH Schneitelhainbuchen-Bestand HBKS Sonstiger Kopfbaumbestand

HBKW Kopfweiden-Bestand HBA Allee/Baumreihe BE Einzelstrauch

HOA Alter StreuobstbestandHOM Mittelalter StreuobstbestandHOJ Junger Streuobstbestand

HPG Standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPF Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPS Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 HPX Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



KDR

KDO

KDF

MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT Tiefwasserzone des Küstenmeeres **KMF** Flachwasserzone des Küstenmeeres **KMS** Seegraswiese des Sublitorals Sandbank des Sublitorals KMB Steiniges Riff des Sublitorals KMR Muschelbank des Sublitorals **KMM** Sublitoral mit Muschelkultur KMX **KMK** Sandkorallenriff KFN Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFM Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFS KWK Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen **KWB** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank KWM **KWX** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur **KWQ** Quellerwatt **KWG** Schlickgras-Watt **KWS** Seegraswiese der Wattbereiche **KWR** Röhricht des Brackwasserwatts KWZ Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation KPK Küstenwattpriel Ästuarwattpriel KPA Salzmarsch-/Strandpriel KPH **KPB** Brackmarschpriel Brackwasserpriel eingedeichter Flächen **KPD** Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss KPF KLM Salzmarsch-Lagune KLS Strand-Lagune Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste KLA KL Z Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste KHU Untere Salzwiese Obere Salzwiese KHO Obere Salzwiese des Brackübergangs **KHB** Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch **KHQ** Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch KHM **KHF** Brackwasser-Flutrasen der Ästuare Strandwiese **KHS KRP** Schilfröhricht der Brackmarsch Strandsimsenröhricht der Brackmarsch **KRS** KRH Hochstaudenröhricht der Brackmarsch KRZ Sonstiges Röhricht der Brackmarsch KSN Naturnaher Sandstrand **KSP** Sloop-Sandplate KSF Flugsandplate mit Queller/Sode KSB Sandbank Naturferner Sandstrand KSI **KSM** Schillbank Sandbank/-strand der Ästuare **KSA KDV** Binsenguecken-Vordüne Strandhafer-Weißdüne **KDW** Graudünen-Grasflur **KDG** Krähenbeer-Küstendünenheide **KDE KDC** Calluna-Küstenheide Ruderalisierte Küstendüne

Vegetationsfreier Küstendünenbereich

Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK Kriechweiden-Küstendünengebüsch KGS Sanddorn-Küstendünengebüsch

KGH Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten

KGX Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen KGP Sonstiger Pionierwald der Küstendünen

KGQ Eichenwald der Küstendünen

KGY Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz

KNH Salzbeeinflusstes Küstendünental KNK Kalkreiches Küstendünental

KNE Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler

KNA Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler

KNR Röhricht der Küstendünentäler

KNS Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler KNP Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler

KNT Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler

KBK Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler

KBH Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler

KBE Erlenwald nasser Küstendünentäler

KBS Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler

KKH Geestkliff-Heide KKG Geestkliff-Grasflur KKB Geestkliff-Gebüsch

MK Abtragungs-Hochmoor der Küste

KVW Spülfläche mit Wattvegetation KVH Spülfläche mit Salzwiese

KVD Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation

KVB Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen

KVN Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler

KXK Küstenschutzbauwerk

KXW Schiffswrack

KXS Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser

Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich

KYH

KYF Fahrrinne im Wattenmeer KYB Ausgebauter Brackwasserbach

KYG Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich

KYA Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste

KYS Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT Tümpelquelle/Quelltopf

FQS Sturzquelle

FQR Sicker- oder Rieselquelle

FQL Linearquelle FQK Kalktuff-Quellbach

FYA Quelle mit ausgebautem Abfluss FYB Quelle mit künstlichem Becken

FSN Natürlicher Wasserfall

FSK Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat

FBH Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat FBL Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FBG Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat

FBM Naturnaher Marschbach

FBO Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FMB Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat

FMH Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FMG Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat FMF Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat

FMM Mäßig ausgebauter Marschbach

FMO Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat

FMA Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke

FXS Stark begradigter Bach FXV Völlig ausgebauter Bach

FXR Verrohrter Bach

FFB Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat

FFL Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FFG Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat

FFM Naturnaher Marschfluss

FFO Naturnaher Fluss mit organischem Substrat FFA Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FVG Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat

FVL Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FVK Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat

FVA Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke

FZT Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss

FZS Sonstiger stark ausgebauter Fluss

FZV Völlig ausgebauter Fluss FZH Hafenbecken an Flüssen FZR Überbauter Flussabschnitt

FWO Vegetationsloses Süßwasserwatt

FWR Süßwasserwatt-Röhricht

FWRP Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP Süßwasserwatt mit Pioniervegetation

FWM Süßwasser-Marschpriel

FWD Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen

FPT Pionierflur schlammiger Flussufer FPS Pionierflur sandiger Flussufer

FPK Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer

BINNENGEWÄSSER **FUB** Bach-Renaturierungsstrecke **FUG** Bachartiges Umflutgerinne FUS Sonstige Fließgewässer-Neuanlage FGA Kalk- und nährstoffarmer Graben **FGK** Kalkreicher Graben Nährstoffreicher Graben FGR Tidebeeinflusster Flussmarschgraben **FGT** FGS Salzreicher Graben des Binnenlands **FGF** Schnell fließender Graben FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben FGX Befestigter Graben FKK Kleiner Kanal FKG Großer Kanal **OQS** Steinschüttung/-wurf an Flussufern Massive Uferbefestigung an Flussufern **OQM** Querbauwerk in Fließgewässern **OQB** Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe OQA SOM Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung SON Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung SOT Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer SOA Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer SOS Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer SOZ VOM Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz VOT Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen VOS VOR Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht **VORR** Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer **VORS** Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer VORT **VORZ** Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer WOV Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras VOC Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide VOB Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation VOL SEF Naturnahes Altwasser Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung SEN SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see SES SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften **VET** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen VES Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen VEH Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften **VER** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht **VERR** Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERS** Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERT** Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERW** VERZ Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen VEF Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen VEC STW Waldtümpel

STZ Sonstiger Tümpel Legende der Biotoptypen (NLF)

Seite 8 / 15

STG

STA

STR

STK

Wiesentümpel

Rohbodentümpel

Temporärer Karstsee/-Tümpel

Ackertümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands

SSN Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands SSA Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands

SXN Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung

SXA Naturfernes Abbaugewässer SXF Naturferner Fischteich

SXK Naturferner Klär- und Absetzteich

SXT Naturferne Talsperre

SXS Sonstiges naturfernes Staugewässer

SXG Stillgewässer in Grünanlage
SXH Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer

SPA Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPM Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPR Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSF Nährstoffarmes Flatterbinsenried

NSK Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSM Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried

NSG Nährstoffreiches Großseggenried

NSB Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte NSS Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

NSR Sonstiger nährstoffreicher Sumpf

NRS Schilf-Landröhricht

NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW Wasserschwaden-Landröhricht
NRR Rohrkolben-Landröhricht

NRT Teich- und Strandsimsen-Landröhricht

NRZ Sonstiges Landröhricht NRC Schneiden-Landröhricht

NPS Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand

NPA Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPK Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPZ Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NHN
 Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
 NHG
 Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
 NHS
 Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
 NHZ
 Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands

MHH Naturnahes Heidehochmoor

MHS Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor

MHZ Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation

MBW Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore

MWS Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen

MWT Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium

MWD Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore

HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium

MGB Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium

MGZ Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium

MPF Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium

MIW Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche

MIP Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation

MZE Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor MZN Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor MZS Sonstige Moor- und Sumpfheide

MST Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation

MDA Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor MDB Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor MDS Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur

RFG Natürliche Gipsfelsflur

RFH Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde

RFS Natürliche Gipsschutthalde

RBA Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein RBR Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein

RBH Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde

RGK Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand

RGG Anthropogene Gipsfelswand

RGH Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde

RGS Anthropogene Gipsschutthalde

RGZ Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur

RDA Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur

REK Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein REG Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein RES Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein

DB Offene Binnendüne

DSS Sandwand

DSL Lehm- und Lößwand

DSM Steilwand mit Sand- und Lehmschichten

DSZ Sonstige Steilwand

DTF Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB Abtorfungsfläche im Baggerverfahren

DTG Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen

DTZ Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS Sandiger Offenbodenbereich
DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM Offenbodenbereich aus Kalkmergel

DOK Kali-/Salzhalde

DOP Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ Sonstiger Offenbodenbereich

ZHK Natürliche Kalkhöhle ZHG Natürliche Gipshöhle ZHS Natürliche Silikathöhle

ZS Stollen/Schacht

DEK Natürlicher Erdfall in Kalkgestein DEG Natürlicher Erdfall in Gipsgestein DES Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT Trockene Sandheide HCF Feuchte Sandheide

HCH Silikatheide des Hügellands

HCB Bergheide

RNF Feuchter Borstgras-Magerrasen

RNT Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen

RNB Montaner Borstgras-Magerrasen

RSS Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen

RSR Basenreicher Sandtrockenrasen RSF Flussschotter-Trockenrasen RSZ Sonstiger Sandtrockenrasen

RHT Typischer Kalkmagerrasen

RHS Saumartenreicher Kalkmagerrasen RHP Kalkmagerrasen-Pionierstadium

RHB Blaugras-Kalkfelsrasen

RKT Typischer Steppenrasen

RKS Saumartenreicher Steppenrasen

RM Schwermetallrasen

RMH Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden

RMF Schwermetallrasen auf Flussschotter

RMO Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen

RMS Sonstiger Schwermetallrasen

RPK Sonstiger Kalkpionierrasen RPS Sonstiger Silikatpionierrasen RPM Sonstiger Magerrasen

RAD Drahtschmielen-Rasen

RAP Pfeifengrasrasen auf Mineralböden

RAG Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte

GMS Sonstiges mesophiles Grünland

GTR Nährstoffreiche Bergwiese

GTA Magere Bergwiese

GTS Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte

GNA Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS Wechselnasse Stromtalwiese
GNM Mäßig nährstoffreiche Nasswiese

GNR Nährstoffreiche Nasswiese

GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen

GFB Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese

GFF Sonstiger Flutrasen

GFS Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland

GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden

GEM Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden

GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche

GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland

GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden

GIM Intensivgrünland auf Moorböden

GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete

GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

GA Grünland-Einsaat GW Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte UTK Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte

UMA Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden

UMS Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte

UHN Nitrophiler Staudensaum
UHB Artenarme Brennnesselflur
UHL Artenarme Landreitgrasflur

URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

URT Ruderalflur trockener Standorte

UNG Goldrutenflur

UNK Staudenknöterich-Gestrüpp

UNS Bestand des Drüsigen Springkrauts

UNB Riesenbärenklau-Flur UNZ Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM Feuchte montane Hochstaudenflur

UFW Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum

UFZ Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS Sandacker

AL Basenarmer Lehmacker
AT Basenreicher Lehm-/Tonacker

AK Kalkacker AM Mooracker AZ Sonstiger Acker

EGG Gemüse-Gartenbaufläche EGB Blumen-Gartenbaufläche

EGR Rasenschule

EBB Baumschule

EBW Weihnachtsbaumplantage EBE Energieholzplantage

EBS Sonstige Anbaufläche von Gehölzen

EOB Obstbaum-Plantage
EOS Spalierobst-Plantage
EOH Kulturheidelbeer-Plantage

EOR Sonstige Beerenstrauch-Plantage

EOW Weinkultur

EL Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR Artenreicher Scherrasen GRA Artenarmer Scherrasen GRE Extensivrasen-Einsaat

GRT Trittrasen

BZE Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten

BZH Zierhecke

HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten

HEB Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs

HEA Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs

ER Beet /Rabatte

PHB Traditioneller Bauerngarten
PHO Obst- und Gemüsegarten
PHG Hausgarten mit Großbäumen
PHZ Neuzeitlicher Ziergarten

PHN Naturgarten

PHH Heterogenes Hausgartengebiet

PHF Freizeitgrundstück

PKR Strukturreiche Kleingartenanlage PKA Strukturarme Kleingartenanlage

PKG Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL Alter Landschaftspark
PAI Intensiv gepflegter Park
PAN Neue Parkanlage

PAN Neue Parkanla PAW Parkwald

PAB Botanischer Garten

PFP Parkfriedhof PFW Waldfriedhof

PFR Sonstiger gehölzreicher Friedhof

PFA Gehölzarmer Friedhof

PFZ Friedhof mit besonderer Funktion

PTZ Zoo/Tierpark PTG Tiergehege

PSP Sportplatz
PSB Freibad
PSG Golfplatz
PSF Freizeitpark
PSC Campingplatz
PST Rastplatz
PSR Reitsportanlage

PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage

PZR Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand

PZA Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS Straße

OVA Autobahn/Schnellstraße

OVP Parkplatz
OVM Sonstiger Platz
OVE Gleisanlage
OVF Flugplatz
OVB Brücke
OVT Tunnel

OVZ Sonstige Verkehrsanlage OVR Motorsportanlage/Teststrecke

OVW Weg OVG Steg

OFL Lagerplatz

OFG Sonstiger gewerblich genutzter Platz

OFS Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen

OFW Befestigte Freifläche mit Wasserbecken OFZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung

OIA Altstadt

OIN Moderne Innenstadt

OBG Geschlossene Blockbebauung

OBO Offene Blockbebauung

OBR Geschlossene Blockrandbebauung

OBL Lückige Blockrandbebauung

OZ Zeilenbebauung

OHW Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



OX

Baustelle

GEBÄUDE. VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV Altes Villengebiet OEL Locker behautes Einzelhausgebiet **OED** Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet Ferienhausgebiet OEF ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft Alter Gutshof ODG Verstädtertes Dorfgebiet ODS Landwirtschaftliche Produktionsanlage ODP Kirche/Kloster ONK ONB Schloss/Burg ONH Sonstiges historisches Gebäude ONZ Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex Sonstiges Gebäude im Außenbereich ONS OAH Hafengebiet OAS Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs OAB Gebäude der Bahnanlagen OAF Flugplatzgebäude Gebäude des Straßenverkehrs OAV Sonstige Verkehrsgebäude OAZ OGI Industrielle Anlage Gewerbegebiet OGG Gewächshauskomplex **OGP** OSK Kläranlage Müll- und Bauschuttdeponie OSD OSM Kleiner Müll- und Schuttplatz OSS Sonstige Deponie Abfallsammelplatz OSA OSH Kompostierungsplatz OSE Kerntechnische Entsorgungsanlage Sonstige Abfallentsorgungsanlage OSZ **OKB** Verbrennungskraftwerk Wasserkraftwerk OKF OKK Kernkraftwerk Windkraftwerk **OKW** OKS Solarkraftwerk OKV Stromverteilungsanlage **OKG** Biogasanlage OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung OWV Anlage zur Wasserversorgung **OWS** Schöpfwerk/Siel **OWM** Staumauer Sonstige wasserbauliche Anlage OWZ ОТ Funktechnische Anlage OMN Natursteinmauer OMZ Ziegelmauer OMP Bepflanzter Wall Sonstige Mauer/Wand OMX Brunnenschacht OMB OYG Gradierwerk OYB Bunker Hochsitz/jagdliche Einrichtung OYJ OYK Aussichtskanzel OYH Hütte OYS Sonstiges Bauwerk

Legende der Biotoptypen (NLF)

Seite 15 / 15

FFH-Lebensraumtypen

I I II-Lebe	ansidum typen		
	Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation		
	(Entwicklungsfläche)		
1110 1130 1140 1150 1160 1170 1210 1230 1310 1320 1330 1340	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser Ästuarien Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) Riffe Einjährige Spülsäume Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Einjährige Vegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia mariti-mae) Salzwiesen im Binnenland		
	Dünen an Meeresküsten und im Binnenland		
	(Entwicklungsfläche)		
2110 2120 2130 2140 2150 2160 2170 2180 2190 2310 2320 2330	Primärdünen Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea) Dünen mit Hippophae rhamnoides Dünen mit Salix arenaria ssp. argentea (Salicion arenariae) Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region Feuchte Dünentäler Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis		
	Süßwasserlebensräume		
	(Entwicklungsfläche)		
3110 3130 3140 3150 3160 3180 3260	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea) Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions Dystrophe Seen und Teiche Turloughs Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.		
	Gemäßigte Heide- und Buschvegetation		
	(Entwicklungsfläche)		
4010 4030	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix Trockene europäische Heiden		

	Hartlaubgebüsche
	(Entwicklungsfläche)
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
	Natürliches und naturnahes Grasland
	(Entwicklungsfläche)
6110 6120 6130 6210 6230 6240 6410 6430 6440 6510 6520	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) Trockene, kalkreiche Sandrasen Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden Subpannonische Steppen-Trockenrasen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) Berg-Mähwiesen
	Hoch- und Niedermoore
	(Entwicklungsfläche)
7110 7120 7140 7150 7210 7220 7230	Lebende Hochmoore Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Übergangs- und Schwingrasenmoore Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae Kalktuffquellen (Cratoneurion) Kalkreiche Niedermoore
	Felsige Lebensräume und Höhlen
	(Entwicklungsfläche)
8110 8150 8160 8210 8220 8230 8310	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani) Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii Nicht touristisch erschlossene Höhlen

(Entwicklungsfläche) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen 9190 91D0 Moorwälder 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder 9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) **Erhaltungsgrade** A (hervorragende Ausprägung) B (gute Ausprägung) C (mittlere bis schlechte Ausprägung)

Wälder

E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
70 0 0	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
2020	38	Habitatbaumfläche, Pflegetyp
1	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz



Prozessschutz NWE10

Sonstige Standardmaßnahmen

1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
5	Bekämpfung von Neophyten
7	Fläche von Befahrung ausnehmen
9	Biotoptyp erhalten
10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
11	Extensive Bewirtschaftung
17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
18	Entwicklung zum FFH-LRT
20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
7979799	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
9 9 9	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-guppen
9 9 9	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

107	Erhalt von Altholz-Überhältern
108	Förderung/Verjüngung Eiche
109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
110	Erhalt von Alteichen
112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
114	Wiedervernässung
115	LÖWE/WSK-Nutzung
116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
119	Strukturförderung
120	Aufforstung pnV
121	Schaffung von lichten Strukturen
122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
125	Habitatbäume auswählen

126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
127	Nebenbaumarten erhalten
128	Keine wirtschaftliche Nutzung
129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
131	Keine Nutzungsplanung
132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
134	Förderung Eiche/Hainbuche
135	Förderung der Eichenverjüngung
136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
141	Bestand vollständig entfernen
145	Dauerbestockung im Felsbereich
147	Extensivierung/nat. Verjüngung
148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken	
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen	
99999	151	Altbäume erhalten	
	152	Heckenpflege	
	153	Minderheitenschutz	
++++	154	Auf-den-Stock-setzen	
	155	Strukturvielfaltsförderung	
	159	Habitatbaumförderung	
	162	Wallkörper erhalten	
\$\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung	
	201	Rückeweg zurückbauen	
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen	
	203	Teiche beseitigen	
	204	Nat. Fließgewässerdynamik	
<pre>< x x x : x x x x</pre>	205	Rückbau der Quellfassung	
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung	
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen	
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken	

	211	Aushubwälle/-dämme beseitigen oder schlitzen	
	212	Natürliche Fließgewässerdynamik initiieren/Stärken	
	251	Periodisches Ablassen	
	252	Entschlammung	
	256	Renaturierung	
	258	Detrophierung	
77.5	260	Neuanlage eines Stillgewässers	
	261	Uferrandbereiche auflichten	
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung	
	263	Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung	
	301	Periodische Mahd	
	303	Entkusseln	
SALE T	304	Wiedervernässung	
	305	Periodisch-teilflächige Mahd	
alfaar	351	Rückbau Entwässerungsgräben	
	353	Wiedervernässung	
	401	Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs	
	403	Beschattung verhindern	

	404	Gehölze zurückdrängen	
	405	Stollenverschluss	
	406	Felsen freistellen	
	454	Entkusseln	
$\overleftrightarrow{\times}$	455	Beweiden/zeitweilig	
	456	Mahd/jährlich	
6 4 00	458	Rohbodenschaffung	
	459	Entkusseln/bedarfsweise	
9 9 9 9	460	ggfs. Entkusseln	
3 2 2	461	Fichten entfernen/Entkusseln	
3 3 3 3	462	halb offen halten	
2 2 2 3	464	Entkusseln/5-10 Jahre	
	465	Beweidung/Schafe	
	501	Mahd/jährlich	
X	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv	
	503	Ausmagerung	
	504	Heublumensaat	
	505	Beweidung/Standweide	

2 2 2 3	506	Entkusseln	
	507	Mahd/periodisch	
	508	Mulchen	
	509	Auflagen Pachtvertrag	
	511	Mahd/einschürig	
	512	Mähweide	
	513	Mahd/zweischürig	
P P P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv	
A 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	516	Wiederherstellung Wiese	
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt	
A 4 A A 4 4 A A A A A A A A A A A A A A	518	Mahd/zweischürig	
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht	
2 4 5 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	520	Mahd/jährlich, ab Juli	
	600	Artenschutz	
	601	Keine Befahrung	
	602	Besucherlenkung	
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten	
	604	Bekämpfung invasiver Arten	

605	Wiedervernässung	
606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben	
607	Historische Nutzungsform	
608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	
650	Förderung seltener Baum- und Straucharten	
651	Altbäume erhalten	
700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
701	Fließgewässerrenaturierung	
702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen	
703	Extensive Teichwirtschaft	
704	Periodisches Ablassen	
705	Entschlammen	
706	Management Strandlingsrasen	
707	Management Teichbodenvegetation	
708	Neuanlage von Stillgewässern	
751	Felsen freistellen	
800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
801	Periodische Mahd	

802	Mähweide
803	Beweidung/ganzjährig
804	Beweidung zeitweise, intensiv
805	Wiesenrekultivierung
806	Pflege durch Mulchereinsatz
807	Heidepflege/Mahd
808	Heidepflege/Rohbodenschaffung